



# Jahresbericht

**Überblick über die Entwicklung im  
deutschen Telekommunikationsmarkt  
im Jahre 2001**

## » Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>Seite</b>
Dr. Joachim Dreyer, Präsident des VATM	2
<b>I. Marktüberblick</b>	
Jürgen Grützner, VATM	5
Statement: Harald Stöber, Arcor	11
<b>II. Die Marktbereiche im Einzelnen:</b>	
1) <b>Call-by-Call und Preselection</b>	11
Statement: Gerhard Schmid, Mobilcom	13
2) <b>Ortsnetz-Zugang</b>	14
Statement: Karl-Heinz Mäver, Hansenet	17
3) <b>DSL/Breitband</b>	17
Statement: Gerd Eickers, QSC	19
4) <b>Alternative Zugangstechnologien</b>	20
Statement: John Stachowiak, STAR 21 NETWORKS AG	22
5) <b>Zusammenschaltung der Netze</b>	24
Statement: Horst Enzelmüller, Colt Telecom	25
Werner Hanf, Netcologne	26
6) <b>Internetzugang</b>	27
Statement: Uwe Heddendorf, AOL	28
7) <b>Mobilfunk/UMTS</b>	30
Statement: Uwe Bergheim,	
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG	32
Peter Wagner, Debitel	33
8) <b>Mehrwertdienste</b>	34
Statement: Renatus Zilles, Talkline ID	36
<b>III. Gast-Kommentare</b>	
<b>Karel van Miert, EU-Kommission (1989 – 1999)</b>	
Eckpunkte zum Telekommunikationsmarkt in Deutschland und Europa	37
<b>Ludwig Georg Braun, DIHK</b>	
Auswirkungen des Wettbewerbs auf die deutsche Wirtschaft	38
<b>Arne Börnsen, AT Kearney</b>	
Im Blickpunkt: Novellierung des Telekommunikationsgesetzes	40
<b>IV. Presserückblick</b>	43
<b>V. Ausblick</b>	
Jürgen Grützner	50

# Jahresbericht 2001

## » Vorwort

Vier Jahre sind vergangen, seit mit der Freigabe der Sprachtelefonie am 1. Januar 1998 die Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes vollendet wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt lag bereits ein Prozess hinter uns, der sich über etwa ein Jahrzehnt erstreckt. Der zuerst für den Wettbewerb geöffnete Endgerätemarkt und vor allem der darauf folgende Mobilfunkbereich erlebten dank der Liberalisierung einen gewaltigen Aufschwung. Die Erfolgsstory des Mobilfunks beschreibt am besten ein Blick auf die aktuellen Kundenzahlen, die die damals kühnen Prognosen von fünf Millionen Teilnehmern zur Jahrtausendwende um mehr als das Zehnfache übertreffen.

So starteten wir natürlich mit großen Erwartungen, als mit der Freigabe der Sprachtelefonie die letzte Bastion zu fallen schien. Ohne die speziellen Probleme zu verkennen, mit denen neue Unternehmen in einem bisher vom Monopol geprägten Markt konfrontiert sein würden, vertrauten wir auf das als bemerkenswert liberal geltende deutsche Telekommunikationsgesetz (TKG). Ziel war es, den Wettbewerb durch die schnelle Herstellung fairer Rahmenbedingungen zu fördern. Und wir bauten auf die Institution der Regulierungsbehörde, die unabhängig vom politischen Tagesgeschäft mit ihren Entscheidungen für die zugesagte Chancengleichheit sorgen würde.

Da der Gesetzgeber die Einstiegsschwelle für private Anbieter bewusst niedrig gehalten hatte, engagierten sich zahlreiche neue Anbieter in dieser zukunftssträchtigen Branche. Unter ihnen viele ausländische Unternehmen, die zum einen wertvolles Know-how aus bereits liberalisierten Heimatmärkten wie USA oder Großbritannien einbrachten, und zum anderen mit Milliarden-Investitionen den Wirtschafts-Standort Deutschland stärkten.

Insgesamt haben die Wettbewerbsunternehmen über 140 Milliarden Mark in Infrastrukturaufbau und Lizenzkosten investiert. 60.000 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen. Der Wirtschaft wie den Privatkunden brachte der Wettbewerb bisher Einsparungen in Milliardenhöhe.

Dennoch ist bei den privaten TK-Unternehmen vor allem im Festnetzbereich große Ernüchterung eingetreten. Denn fast alle schreiben nach wie vor rote Zahlen, viele mussten bereits aufgeben. Die für die Unternehmen existenziell wichtige Planungssicherheit hat nicht zu-, sondern abgenommen. Vor allem die ausländischen Investoren sind darum zutiefst verunsichert und viele ziehen sich aus Deutschland zurück.

Wie kam es dazu? Nach im ersten Jahr sehr verheißungsvollen und schnellen Anfangserfolgen der neuen Wettbewerber – Stichwort Call-by-Call – ließ das ehemalige Monopolunternehmen seine Muskeln spielen und tat alles, um die (anfangs möglicherweise unterschätzte) Konkurrenz gnadenlos auszubremsen. Das Waffenarsenal zur Verteidigung der eigenen Marktmacht reicht von der Leistungsverweigerung über -verzögerung bis hin zur Instrumentalisierung der Gerichte. Sogar massive eigene Verluste werden hingenommen, um durch Dumpingpreise die Position zu sichern. Bei DSL (Digital Subscriber Line) gelingt es gar, ein neues Monopol zu errichten. Die ständig zunehmende Zahl von Bündelprodukten mit sehr komplexer Tarifgestaltung macht eine effiziente Preiskontrolle immer schwerer. Die Deutsche Telekom hat in den letzten vier Jahren kaum Kunden abgegeben und das Ortsnetz weiter für sich reserviert. Die Regulierungsbehörde war nicht in der Lage, dem entgegenzuwirken.

Die Folge: Seit nunmehr zwei Jahren stagniert der Wettbewerb. Schlimmer noch: Im jetzt zu Ende gehenden Jahr haben die privaten TK-Unternehmen bereits gewonnene Marktanteile im Fernbereich wieder an die Telekom verloren. Das Ergebnis: Preissteigerungen für Ferngespräche im Vergleich zum November 2000 um 1,3 Prozent, trotz allgemein sinkender Preise.

Was tut die Politik? Nichts oder zumindest nicht das Richtige. Im Gegenteil, sie lobt die „Erfolge“ im DSL-Markt und ignoriert das Entstehen eines neuen Monopols.

Auch die Monopolkommission stellt in Ihrem aktuellen Sonderbericht („Unsicherheit und Stillstand“) fest, dass die Entwicklung der Wettbewerber zum Stillstand gekommen ist und wir vier Jahre nach der Liberalisierung keinen nennenswerten Wettbewerb haben!

Die EU macht Vorgaben, die allerdings von der Bundesregierung, der Regulierungsbehörde und der Deutschen Telekom nicht umgesetzt werden. Wenn es darum geht, Wettbewerb entstehen zu lassen, muss dringend gehandelt werden. Und zwar sofort.

Wir möchten Ihnen mit diesem Jahrbuch einen Überblick über das Telekommunikationsjahr 2001 geben. Wir zeigen auf, wie sich die Situation für die Wettbewerber im Jahresverlauf verändert hat und welche Entscheidungen hierfür wichtig waren. Viele Zusammenhänge erschließen sich erst im Rückblick und lassen sich so besser bewerten und einordnen.

Nach einer Gesamtübersicht über den Markt stellen wir Ihnen einzelne Marktbereiche genauer vor. Wie war die Ausgangssituation zu Beginn des Jahres, welche Entscheidungen sind gefallen und was bedeutet dies für den Wettbewerb? Kommentiert werden die einzelnen Bereiche von Geschäftsführern und Vorständen unserer Mitgliedsunternehmen. Gastbeiträge prominenter TK-Experten aus unterschiedlichen Bereichen erweitern den Blick.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre

Ihr



Dr. Joachim Dreyer  
Präsident des VATM

## I. Der Marktüberblick

Auch im vierten Jahr nach der kompletten Liberalisierung tritt der Wettbewerb im deutschen Telekommunikationsmarkt auf der Stelle. Selbst aus einigen im Sinne des Wettbewerbs positiven Entscheidungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) konnten die neuen Carrier wenig Nutzen ziehen. Denn der Ex-Monopolist Deutsche Telekom AG (DTAG) verfolgt eine ebenso simple wie ausgesprochen erfolgreiche Abwehrstrategie. Entscheidungen der RegTP werden entweder in der Praxis gar nicht umgesetzt, unnötig lange verzögert oder vor Gericht angegriffen, was zu weiteren Schwierigkeiten führt.

Unverständlich für die neuen Telekommunikationsunternehmen: Bisher sahen Politik und Regulierer fast tatenlos zu. In keinem Fall der Verzögerung und Verschleppung drohte die Behörde der DTAG mit ernsthaften Sanktionen oder hat gar Strafen verhängt. Und dies, obwohl die massiven Warnungen des VATM einstweilen vom aktuellen Gutachten der Monopolkommission, des Wissenschaftlichen Arbeitskreises der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (WAR) und fast allen Wissenschaftlern geteilt werden.

Mit einem so massiven Verdrängungswettbewerb und erheblichen Behinderungen ihrer Konkurrenten konnte die DTAG im Jahr 2001 ihre Marktanteile nicht nur halten. Außerhalb des Ortsnetzes gewann der Ex-Monopolist sogar bereits an den Wettbewerb verlorene Anteile zurück.

### **Remonopolisierung hat sich verstärkt**

Die schon im vergangenen Jahr beobachtete Entwicklung zur Remonopolisierung des TK-Marktes hat sich 2001 noch deutlich verschärft. Vom Festnetz bis hin zu Internet-, Online- oder Mehrwertdiensten sind die neuen Carrier mit einer Regulierungspolitik konfrontiert, die weniger den Wettbewerb fördert, als de facto die bestehende marktbeherrschende Position der Deutsche Telekom AG zementiert. Schlimmer noch: Sie eröffnet ihr sogar reichlich Spielraum zum Aufbau neuer Monopole. Bei den schnellen, insbesondere für die Internetnutzung strategisch wichtigen Zugangstechnologien wie DSL beispielsweise, konnte die DTAG durch aggressive - und sogar von der RegTP als nicht kostendeckend gewertete - Preisangebote in kurzer Zeit unangefochten einen Marktanteil von bald 98 Prozent erreichen.

Den Preselection-Markt hat die DTAG mit unzulässigen Klauseln in ihren AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) und miserabler Qualität bei der Umschaltung angegriffen. Im Teilnehmeranschlussmarkt bekämpft sie die privaten Unternehmen durch Preisdumping und massive Verzögerungen bei der Bereitstellung der erforderlichen Technik (Kollokationsräume) und Leitungen (Mietleitungen).

### **Verschleppen ist die Taktik**

Die Verschleppungs-Taktik bei der Lieferung von Mietleitungen zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Marktbereiche und betrifft ebenso den Mobilfunk, WLL (Wireless Local Loop) wie Online-Dienste. Die Regulierungsbehörde hat mittlerweile selber erkennen müssen, dass die Versprechungen der DTAG, die Bereitstellungssituation deutlich zu verbessern, nicht eingehalten worden sind. Eine durchgreifende Verbesserung der Situation sei auch in naher Zukunft nicht zu erwarten, ist nun von der Regulierungsbehörde zu hören.

Es ist daher von umso größerer Bedeutung, dass die Regulierungsbehörde durch gezielte Eingriffe die Konditionen so gestaltet, dass für die Deutsche Telekom ausreichende "Anreize" bestehen, vertraglich eingegangene Verpflichtungen auch einzuhalten.

Nach der aktuellen Entscheidung der Regulierungsbehörde (vom Oktober 2001) muss die Deutsche Telekom ihren Wettbewerbern die sogenannten Carrier-Festverbindungen (CFV-Mietleitungen) jetzt verbindlich zur Verfügung stellen – wenn auch immer noch mit zu langen Fristen. Sanktionen wurden wieder nicht angeordnet.

### **Viel Geld für Sicherheit**

Einen weiteren ordnungspolitischen Spagat versuchte die Bundesregierung bei der Verbesserung des Datenschutzes und der gleichzeitigen Verschärfung der Telefon- und Datennetzüberwachung.

Um den Kundenschutz zu verbessern, sollte ein neues Verfahren für Fangschaltungen festgelegt werden, das den Bürgern einen effizienten Schutz bietet. Mit der Novelle der TDSV (Telekommunikations-Datenschutzverordnung) hat der Verordnungsgeber die Abläufe zur Herausgabe von Daten an belästigte oder bedrohte Kunden neu geregelt. Die hierfür erforderliche netzübergreifende Übermittlung hat der Verordnungsgeber allerdings nicht näher definiert. Hierzu haben die Mitglieder des VATM in enger Abstimmung mit anderen Mobilfunkbetreibern ein sicheres und praktikables Verfahren zur Übermittlung der Daten zwischen den Providern festgelegt.

Große Probleme bereitete der neue Entwurf der TKÜV (Telekommunikationsüberwachungsverordnung). Der VATM und andere betroffene Verbände übten deutliche Kritik an der ersten Fassung. Die dort vorgeschlagenen Regelungen boten einerseits keinen effizienten Schutz, andererseits hätten sie die Unternehmen aber mit dramatisch hohen und unnötigen Kosten für die Überwachung belastet. Letztlich konnte ein Ergebnis erzielt werden, das aus Sicht des VATM für die TK-Unternehmen zwar eine erhebliche zusätzliche Belastung, aber keine Ausweitung auf die Internetknoten bedeutet.

Derzeit befindet sich allerdings das 2. Sicherheitspaket als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 in der parlamentarischen Diskussion.

### **Verdrängung durch Billigtarife und Bündelangebote**

Exemplarisch ist die Verdrängungspraxis des Ex-Monopolisten im Bereich der sogenannten Telekom Designed Networks (TDN). Der Ex-Monopolist nutzt solche Angebote, um sich Großunternehmen oder Kommunen durch Preisnachlässe als Kunden zu sichern. Diese Billigtarife werden nicht nur für die Kommunikation der Mitglieder der geschlossenen Benutzergruppen untereinander angeboten. Sie gelten unzulässigerweise auch - ohne vorheriges Genehmigungsverfahren – für den Sprachverkehr mit Dritten. Dem wollte die RegTP mit der Entscheidung vom 15. Oktober 2001 endlich einen Riegel vorschieben. Auch diese Entscheidung greift die DTAG gerichtlich an.

Ernste Gefahren für den Wettbewerb gehen auch von den ständig steigenden strategischen Bündelangeboten der DTAG aus. Mit komplexen Tarifbündeln gelingt es hier dem Ex-Monopolisten, eine effiziente Preiskontrolle zu erschweren.

Mit großer Sorge betrachten die privaten TK-Unternehmen zudem das neue, breit angelegte DTAG-Kundenbindungsprogramm "Happy Digits". Es verspricht jedem Telekom-Kunden im Fest- wie im Mobilnetz oder als Internet-Nutzer für jeden Euro Umsatz die Gutschrift von einem so genannten Digit. Diese können gesammelt und später gegen Prämien eingetauscht werden. Hier sehen die Wettbewerbsunternehmen erneut weitere Marktanteilsverschiebungen in Richtung DTAG vorprogrammiert, da es keinen anderen derart großen vertikal integrierten Anbieter praktisch aller TK-Leistungen gibt.

## **Keine schnelle Rückführung der Regulierung**

Angesichts der kaum steigenden Anteile des Wettbewerbs in den Ortsnetzen und sogar rückläufiger Entwicklung im Fernbereich muten immer wieder laut werdende Forderungen nach einer schnellen Rückführung der Regulierung geradezu grotesk an. Hier ist die DTAG bereits im vergangenen Jahr in die Offensive gegangen. Mit einem klaren Ziel: die anstehende Reform des Telekommunikationsgesetzes im Sinne des Ex-Monopolisten zu beeinflussen.

Gestützt auf ein von ihr in Auftrag gegebenes Gutachten will die DTAG erreichen, dass beispielsweise Marktanteile nicht mehr, wie das geltende TKG verlangt, bundesweit ausgewiesen und bewertet werden. Vielmehr sollten regionale Teilmärkte oder auch bestimmte Produktgruppen daraufhin geprüft werden, ob in diesem eng abgegrenzten Bereich noch eine marktbeherrschende Stellung des Ex-Monopolisten vorliegt.

Die von der DTAG beauftragten Professoren Immenga, Kirchner, Knieps und Kruse hatten in ihrem Gutachten die Auffassung vertreten, dass die DTAG bereits dann auf eng abzugrenzenden Regionalmärkten aus der Regulierung entlassen werden könne, wenn – ungeachtet der Höhe des Marktanteils - auf einem solchen Markt auch nur ein einziger Wettbewerber vorhanden sei. Gleiches gelte für die Produktbereiche, in denen der Wettbewerb – oder was die DTAG dafür hält – bereits funktioniere.

Aktuell im Fokus der DTAG steht Berlin. Hier hat die DTAG bereits ganz konkret bei der RegTP den Antrag gestellt, auf dem von ihr selbst definierten "Regionalmarkt für Geschäftskunden in Berlin" nicht weiter als marktbeherrschend behandelt zu werden. Wird dem Antrag stattgegeben, so würden die DTAG-Preise für diesen „Regionalmarkt“ nicht länger der Entgeltregulierung durch die RegTP unterliegen. Die bisher bundesweit einheitlichen Endkundenpreise der DTAG würden damit erstmals aufgehoben.

Auch im Marktsegment Ferngespräche will sich die DTAG aus der Regulierung herausschleichen. Sie pickt sich ein Land nach dem anderen heraus, obwohl auch hier die Marktanteile der Wettbewerber stagnieren.

Wegen der weitreichenden Folgen des von der DTAG gewünschten Abbaus der Endkundenpreisregulierung für den deutschen Telekommunikationsmarkt hatte die RegTP im Februar 2001 ein Papier mit Eckpunkten zur Marktabgrenzung und Marktbeherrschung veröffentlicht und zur Kommentierung gestellt. Die sich daran anschließende wissenschaftliche Diskussion wurde wesentlich durch das vom VATM im Frühjahr veröffentlichte Gutachten der Professoren Bunte (Hamburg) und Welfens (Potsdam) geprägt.

Die beiden Wissenschaftler kommen in dem Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Abgrenzung von Regionalmärkten sowohl rechtlich als auch ordnungspolitisch äußerst problematisch sei. Sie verneinen entschieden, dass der Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt bereits selbsttragend sei, und warnen darum davor, die Entgeltregulierung gegenüber der DTAG - auch nur in Teilbereichen - abzubauen.

Diese Meinung wird inzwischen von zahlreichen bedeutenden wissenschaftlichen Institutionen geteilt. Der "Wissenschaftliche Ausschuss für Regulierungsfragen" (WAR), der die Regulierungsbehörde berät, stellt in einem Ende August veröffentlichten Papier ausdrücklich fest, dass die Entlassung einzelner Ortsnetze aus der Regulierung grundsätzlich „erhebliche Probleme“ aufwerfe und sich bei realistischer Betrachtung derzeit kein Lokalmarkt finden lasse, der aus der Regulierung herausgenommen werden könne.

Zu dem gleichen Ergebnis kam ein von der RegTP Ende August 2001 veranstaltetes Expertenhearing, auf dem sich unter anderen der Direktor des renommierten "Wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste" (WIK), Dr. Neumann, und der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Hellwig, gegen eine, wenn auch nur partielle Entlassung der DTAG aus der Entgeltregulierung aussprachen.

Auch die von der RegTP beauftragten Professoren Klaue und Schwintowski (Berlin) weisen in einem Gutachten darauf hin, dass eine Abgrenzung von Teilmärkten den Nachfragewünschen und dem Nachfrageverhalten der Verbraucher nicht entsprechen würde.

Im Bundeswirtschaftsministerium, das eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes vorbereitet, nimmt man inzwischen offensichtlich die Tatsache zur Kenntnis, dass sich der TK-Markt und damit einer der wichtigsten und innovativsten Zukunftsmärkte in Deutschland in einer äußerst kritischen Phase befindet.

Doch die Zeit drängt. Ohne eine umgehende Kurskorrektur der aktuellsten Regulierungspraxis und ohne den erkennbaren Willen, die Telekom mit geeigneten Mitteln zu einem fairen Wettbewerbsverhalten zu zwingen, wird die Liberalisierung nicht einmal ein halbes Jahrzehnt nach ihrem Beginn bereits am Ende sein. Zahlreiche auch namhafte Unternehmen mussten bereits aufgeben und viele andere kämpfen um ihre Existenz.

Dabei handelt es sich in den meisten Fällen nicht um eine in jungen Märkten übliche Konsolidierungsphase. Vielmehr sind für die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen eine zunehmende Planungsun-

sicherheit und die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen ausschlaggebend. Investoren sind erheblich verunsichert und ziehen Investitionszusagen zurück.

### **Investitionen fallen aus**

Fast 15 Milliarden Mark überwiegend ausländischer Investitionen konnten im Bereich Festnetz, Internet und Datendienste in Deutschland in den letzten fünf Jahren verbucht werden. Im gesamten Telekommunikationsmarkt inklusive Mobilfunk waren es über 140 Milliarden. Damit zählt die Telekommunikation zu den wichtigsten und erfolgreichsten Investitionstreibern.

Auf Grund der immer kritischeren Marktentwicklung werden allein im Bereich der Festnetz- und Onlinedienste im nächsten Jahr über fünf Milliarden Mark Investitionsvolumen ausfallen - mit steigender Tendenz. Arbeitsplätze gehen verloren oder können nicht geschaffen werden.

Diese Entwicklung ist nicht nur für einzelne Unternehmen oder eine Branche bedrohlich, sie berührt den Nerv der deutschen Zukunftsindustrie und die Glaubwürdigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. In Deutschland - vor kurzem noch Europas Spitzenreiter in Sachen Telekommunikation - droht die Investitionsfalle zuzuschnappen.

Die nationale Regulierung in Deutschland gerät darum zunehmend in die Kritik der EU-Kommission, aber auch des Bundeskartellamtes, die beide einen klareren und vor allem wettbewerbsorientierten Kurs fordern. Der gesamte Erfolg der deutschen Liberalisierungspolitik – nicht nur in der Telekommunikation - ist in Frage gestellt.

Die DTAG behandelt die RegTP wie einen zahnlosen Tiger, der nicht ernstgenommen oder leicht ausgetrickst werden kann. Die Behörde hat gelernt, dass "Runde Tische" von der DTAG nur zur Verzögerung genutzt und Versprechen nicht eingehalten werden. Eine Flut von der DTAG initiierten Gerichtsverfahren führt die Entscheidungen der RegTP und die "sofortige Vollziehbarkeit" ad absurdum. Der Tiger scheint sich nun endlich zu wehren, mit Fristen und Sanktionen, mit Verboten und Anordnungen. Bis die Maßnahmen greifen, werden Monate vergehen - zu lange für einige Unternehmen. Nur unter deutlich veränderten regulatorischen Rahmenbedingungen hat der deutsche TK-Markt wieder eine Chance.

## » Statement

Von Harald Stöber  
Vorsitzender des Vorstandes der Arcor AG & Co  
und Präsidiumsmitglied des VATM

» Wenn Entscheidungen der Regulierungsbehörde von der Telekom mit allen Mitteln ausgehebelt werden, dann besteht dringender Handlungsbedarf. Doch viel zu oft gelingt es dem Ex-Monopolisten, mit Kombi-Tarifen und Angebots-Bündeln den Markt abzuschotten. Deutschland ist noch weit von vitalem Wettbewerb entfernt. Angesichts der anhaltenden Wettbewerbsbehinderungen drängt die Zeit: Wir brauchen eine starke, wirklich durchgreifende Regulierung. «

## II. Die Marktbereiche

### 1) Call-by-Call und Preselection

#### Call-by-Call

Noch vor einem Jahr war Call-by-Call die ideale Eingangstür für neue Wettbewerber in den Markt der Telekommunikation. In keinem anderen Sektor konnten private Anbieter schneller mit Produkten vertreten sein und Kunden unkomplizierter sparen. Call-by-Call war die Erfolgsgeschichte für den Wettbewerb. So telefonieren Ende 2000 noch 76,7 Prozent aller Kunden privater TK-Anbieter via Call-by-Call. Doch im Laufe dieses Jahres ist der Anteil zum ersten mal seit Fall des Telekom-Monopols auf 51 Prozent gefallen.

Die Gründe sind vielfältig. Ein Dauer-Streitpunkt zwischen Telekom und den Wettbewerbern: Rechnungsstellung und Inkasso. Ganz entscheidend wirkte sich hier der Ende Februar 2001 gefällte Schlichterspruch der Regulierungsbehörde aus. Zwar muss die DTAG weiterhin die Berechnung vor-

nehmen. Allerdings zu erheblich höheren Preisen. Die Aufgabe des eigentlichen Inkassos, also der Mahnung und Beitreibung der Gelder, muss ab jetzt von jedem einzelnen Anbieter selbst übernommen werden. Aus Sicht der Wettbewerber eine fatale Entscheidung: Höhere Kosten für weniger Leistung.

Um dem zermürbenden Dauerstreit mit dem Ex-Monopolisten ein Ende zu machen und Planungssicherheit zu gewinnen, stimmten die Wettbewerber zähneknirschend zu. Der VATM warnte jedoch bereits in einer Pressemitteilung vom 1. März vor den negativen Folgen des Schlichterspruchs. Zu Recht: Höhere Einkaufspreise für die Call-by-Call-Vorprodukte und teure Inkasso-Lösungen verschärften die wirtschaftlich komplizierte Situation für die Wettbewerber. Hinzu kommen immer wieder technische Schwierigkeiten bei der Übermittlung der Kundendaten und offener Rechnungsbeträge. Das führt zum Verschicken ungerechtfertigter Mahnungen und trägt so wenig zur Kundenzufriedenheit bei. Zudem können Wettbewerber das ihnen zustehende Geld nicht vom Kunden beitreiben, weil Daten nicht korrekt übermittelt werden. Sollte sich der Markt der Inkasso-Anbieter weiter konsolidieren, muss der Schlichterspruch der Regulierungsbehörde neu überdacht werden. Denn schon heute können private Anbieter nur noch zwischen zwei Anbietern wählen. An einem ist die DTAG erheblich beteiligt, an dem anderen die Deutsche Post AG.

So scheidet der Call-by-Call-Markt als Einstiegsmodell für private TK-Anbieter mehr und mehr aus. Ein Rückschritt auf dem Weg zu mehr Wettbewerb in der Telekommunikation, da fast die Hälfte der Bevölkerung bis heute die Dienstleistungen der Wettbewerber noch nicht für sich entdeckt hat und ausschließlich über die DTAG telefoniert. Als Einstiegsmodell für die Kunden bleibt Call-by-Call daher weiter wichtig. Der Regulierer sollte dies sehr ernst nehmen und den Call-by-Call-Markt nicht aus dem Fokus verlieren.

### **Preselection**

Preselection – die dauerhafte Voreinstellung auf einen alternativen Verbindungsnetzbetreiber für Ferngespräche – ist neben Call-by-Call das zweite Einfallstor für Wettbewerber in den Markt der Telekommunikation. Durch die Voreinstellung kann der Verbraucher ohne Komplettanschluss besonders komfortabel das Netz eines privaten TK-Anbieters nutzen. Zu Beginn des Jahres 2001 verbuchten die Wettbewerber hier 4,6 Millionen Kunden. Und das trotz ständiger Behinderungen und Verzögerungen durch die DTAG beim Umschalten der wechselwilligen Telefonkunden. Auf die Spitze trieb der Ex-Monopolist seine Taktik mit restriktiven Vertragsklauseln in

Bündelangeboten. So versteckte die Telekom im Kleingedruckten für den massiv beworbenen Tarif „AktivPlus xxl“ das Verbot von Preselection bei Wettbewerbern.

Diesem Geschäftsgebaren machte die RegTP mit einem Beschluss vom 25. September diesen Jahres ein Ende. Die unabhängige Behörde genehmigte der DTAG den Optionstarif nur unter der Auflage, in Zukunft wieder feste Voreinstellungen auf das Verbindungsnetz der Wettbewerber zuzulassen. Begründung: Der Ausschluss von Preselection ohne sachlichen Grund beeinträchtigt die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen erheblich. Prognosen gehen zum Ende des Jahres 2001 von rund 7,1 Millionen Preselection-Kunden aus. Ohne das „Störfeuer“ der Telekom wäre diese Zahl vermutlich weit höher ausgefallen.

Insgesamt ging der Trend in diesem Jahr weg von Call-by-Call und hin zu Preselection. Die privaten Wettbewerber sehen in der festen Kundenbindung ein großes Potenzial. Und auch die Kunden demonstrieren mit ihrer Entscheidung Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Leistung alternativer Anbieter. Laut einer dimap-Umfrage vom August 2001 waren 94 Prozent aller Nutzer von Komplettanschlüssen und Preselection mit Wechselprozedur, Kundendienst und Leistungen vollauf zufrieden.

Ein anderes Ergebnis dieser Umfrage zeigt, dass nur 26 Prozent der Bevölkerung die Möglichkeit von Preselection kennt. Die beachtliche Zahl von rund 7 Millionen Kunden Ende 2001 zeigt deutlich, welch großes Potenzial noch immer in diesem Marktbereich steckt.

## » Statement

Von Gerhard Schmid  
Vorstandsvorsitzender der Unternehmensgruppe MobilCom AG

» Nach Jahren des aggressiven Wettbewerbs verändert sich das Verhalten der Kunden weg vom "niedrigsten" Preis hin zu Qualität und Zuverlässigkeit. In Folge dessen wird der harte Preiskampf im Discount-Segment abnehmen. Unabhängig davon bleibt aber das Call-by-Call-Geschäft von Bedeutung. «

Problematisch hingegen muss die Regulierentscheidung zum Inkasso gewertet werden. Den Anbietern hat diese Entscheidung eine deutliche Verteuerung bei eingeschränkter Leistung durch die DTAG beschert. Das geht eindeutig zu Lasten des Wettbewerbs. «

## 2) Ortsnetz-Zugang

Die unendliche Geschichte: Selbst nach vier Jahren Liberalisierung des TK-Markts kann von Wettbewerb im Ortsnetz noch immer keine Rede sein. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Nach der aktuellen Marktstudie von VATM / Dialog Consult werden bis Ende des Jahres rund 700.000 Anschlüsse komplett von den Wettbewerbern betrieben werden. Dies sind weiterhin weniger als drei Prozent aller deutschen Telefonanschlüsse.

Hauptgrund für diese unbefriedigende Situation sind der nach wie vor hohe Preis für die Miete der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) sowie die massive Behinderungs- und Verzögerungsstrategie der DTAG. Und diese Probleme bekommt der Regulierer nach wie vor nicht in den Griff.

So brachte die neue Entscheidung der RegTP vom 31. März diesen Jahres nicht den erhofften Impuls für mehr Wettbewerb. Die Behörde senkte den monatlichen Mietpreis für die Kupferdoppelader lediglich um eine Mark: von 25,40 Mark auf 24,40 Mark. Damit berechnet der Ex-Monopolist seinen Wettbewerbern noch immer mehr als den eigenen Kunden für einen einfachen analogen Anschluss. Alternative Anbieter hatten in dem Verfahren umfangreiche Studien vorgelegt. Danach ergaben sich „Kosten für die effiziente Leistungsbereitstellung“ von 15 Mark bis 17,80 Mark pro Monat. Auch die einmaligen Kosten für die Übernahme der Leitung senkte die Regulierungsbehörde im Schnitt nur um bescheidene fünf Prozent. Hierbei berücksichtigt die Behörde nicht, dass die Telekom solche Aufträge längst über elektronische Schnittstellen abwickeln könnte – mit denselben Systemen, mit denen eigene Kundenaufträge realisiert werden. Das Potenzial für mehr Effizienz und mögliche Kostensenkungen wurde bei der Entscheidung verschenkt. Diese Preise wurden allerdings nur bis März nächsten Jahres genehmigt. So besteht Hoffnung, dass die RegTP zumindest diese Chance nutzen wird, für Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu sorgen.

Alle Versuche der RegTP, die DTAG freiwillig zu einem akzeptablen Bereitstellungsgebahren zu bewegen, sind gescheitert. Ob Runde Tische, Gesprächsrunden oder Vier-Augen-Gespräche, nichts kann die DTAG von ihrer Verzögerungsstrategie abbringen. Von der EU bereits seit Anfang dieses Jahres verbindlich vorgeschriebene Vertragsstrafen, die ein wettbewerbskonformes Verhalten erzwingen sollen, wurden vom Regulierer bis heute nicht angeordnet. Damit wird ständig gegen EU-Recht verstoßen.

Verzögerungen, aber auch überhöhte Preise bei der Bereitstellung von Kollokationsräumen für die Zusammenschaltung der Netze mit der Teilnehmeranschlussleitung machen Geschäftspläne der Wettbewerber zu Makulatur. Sind die Räume fertig, warten die Unternehmen nicht selten über ein Jahr auf den Anschluss dieses Raumes, z.B. per Mietleitung der DTAG. Besonders irreführend sind dabei die Statistiken der Telekom. Die weisen prozentual häufige fristgerechte Bereitstellungen aus. Die DTAG weiß aber, dass bereits das Fehlen einzelner Bauabschnitte und weniger Mietleitungsstrecken dazu führt, dass ganze Netze und Ringschaltungen zwar teuer bezahlt werden müssen, aber nicht in Betrieb gehen können. So bleiben dringend erforderliche Einnahmen bei den Wettbewerbern aus.

Massive Probleme gibt es auch bei der Umschaltung der Kunden. Diese technischen Voraussetzungen für einen Wechsel schafft die DTAG häufig verzögert oder fehlerhaft. Auch hier fehlen Sanktionen und damit jeglicher Druck auf die Telekom, dieses wettbewerbsbehindernde Verhalten einzustellen.

Keine Einigung gab es daher auch in Sachen neuer TAL-Vertrag (Vertrag über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung). Zwar setzte die DTAG die schon im Juni 2000 getroffene „GTS-Entscheidung“ um und nahm die endlich verbindlich festgelegten und verkürzten Bereitstellungs- und Umsetzungsfristen in den Vertrag auf. Gleichzeitig weigerte sich der Ex-Monoplist aber, entsprechende Sanktionen aufzunehmen für den Fall, dass sie die verbindlichen Fristen nicht einhält. Schließlich kündigte die DTAG diese Verträge wieder zum 30. September 2001 und legte im Juni 2001 ein neues Vertragsangebot vor. Dieses sieht nach wie vor weder die nach EU-Vorgaben geforderten Vertragsstrafen bei verzögerter Lieferung, noch den Zugang zu Planungsdaten und Datenbanken der DTAG vor.

Insgesamt sechs Verhandlungsrunden zwischen der DTAG und den Verbänden alternativer Anbieter führten zu keiner Einigung. So gelten nun bis 31. März 2002 zunächst Übergangsvereinbarungen. Wieder hat die DTAG mit ihrer Strategie Erfolg: Verunsicherung im Markt schaffen sowie Rechts- und Planungssicherheit verhindern. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die

RegTP mit einem Missbrauchsverfahren in Sachen TAL-Vertrag schnell Klarheit schafft.

Ein Zeichen für mehr Wettbewerb setzte die RegTP mit ihrer „Resale-Entscheidung“ vom März 2001. Darin wird der Ex-Monopolist im Einklang mit dem TKG und der EU verpflichtet, den Wettbewerbern ein Resale-Angebot über alle Produkte im Teilnehmernetzbereich zu machen (Anschlüsse, Orts- und Cityverbindungen, DSL-Anschlüsse). In Eilverfahren sowohl vor dem VG Köln als auch dem OVG Münster versuchte die DTAG diese Vorgabe der RegTP zu kippen, wenn auch ohne Erfolg. Doch konnte die DTAG wieder durch Ausschöpfen aller gerichtlichen Mittel die Umsetzung gehörig verzögern. Da das erste Angebot vom Oktober dieses Jahres aller Erfahrung nach nachgebessert werden muss, wird wohl bis zu einem konkreten Vertrag ein neues Missbrauchsverfahren bei der RegTP notwendig.

Eine weitere Vorgabe der EU ist Carrier-Selection im Ortsnetz, was ähnlich wie Call-by-Call im Fernverkehr funktionieren soll. Weder die Bundesregierung noch die RegTP haben das bislang umgesetzt. Hier kündigte die Bundesregierung erst vor wenigen Tagen völlig überraschend eine vorgezogene TKG-Novellierung an, um einem sogenannten „Vertragsverletzungsverfahren“ der EU zuvor zu kommen. Dem Vernehmen nach ist aber nicht etwa eine sofortige Einführung beabsichtigt, zu hören ist von „voraussichtlich frühestens zum Dezember 2002“.

Die Bundesregierung räumt allerdings ein, dass hierfür – wie auch für Reselling – erst einmal der völlig missratene Ordnungsrahmen korrigiert werden muss, um Investitionen nicht zu gefährden. Das Problem: die Wettbewerber müssen für die TAL - also das blanke Kabel ohne Technik - mehr an die DTAG zahlen als die Endkunden der DTAG für den kompletten Analog-Anschluss. Und damit sind wir wieder beim Anfang unserer Geschichte vom Ortsnetz: den nach Intervention der Bundesregierung bereits 1998 zu hoch festgesetzten TAL-Preisen und den am 31. März (s.O.) weiterhin zu hoch....

An dieser Stelle noch ein Wort zu Deutschland als Rechtsstaat - oder besser Deutschland als Bananenrepublik? Die damals viel zu hoch festgesetzten TAL-Preise wollten die Wettbewerber in einem Eilverfahren überprüfen lassen. Da die Bundesregierung sich über zwei Jahre lang weigerte, dem Gericht die erforderlichen Unterlagen zu überlassen, konnte das Gericht nicht entscheiden. Schließlich verlief das „Eilverfahren“ im juristischen Sande: Denn im März 2001 wurden neue – und wieder zu hohe – TAL-Tarife festgelegt. Das neue „Eilverfahren“ läuft.

## » Statement

Von Karl-Heinz Mäver,  
HanseNet Telekommunikation GmbH und  
Präsidiumsmitglied des VATM

» Die City- und Regionalcarrier in Deutschland investieren in erheblichem Maße in ihren Netzausbau. Diese Investitionen werden nur dann erfolgreich sein, wenn es zu einem fairen Miteinander mit der DTAG kommt. Dieses ist leider nur mit Hilfe der RegTP möglich. Unter anderem aus diesem Grund ist die Regulierung nach wie vor und wahrscheinlich auch längerfristig dringend erforderlich. «

### 3) DSL-Breitbandzugang

Ein neues Monopol ist geboren: Mit T-DSL bietet die DTAG seit Mitte 2000 einen breitbandigen Endkundenzugang an. Im Juni 2000 wurden die Entgelte für T-DSL von der DTAG auf nicht kostendeckendes Niveau abgesenkt. Die beabsichtigte Marktverdrängung läuft unter dem Label „Einführungsangebot“. Zum 1. Januar 2001 erhöht die DTAG die Preise für T-DSL um bis zu 50 Prozent. Damit sind sie jedoch längst nicht kostendeckend und verstoßen weiterhin gegen das TKG. Die Regulierungsbehörde hat ein Preis-Missbrauchsverfahren eingeleitet.

Am 30. März 2001 stellte sie fest, dass die Telekom T-DSL unter den eigenen Kosten anbietet. Trotz erheblicher Bedenken erkennt sie dies als „Anschubfinanzierung“ an und genehmigt die Tarife unter Vorbehalt. Nach Einschätzung der Behörde sei das Preisdumping nicht wettbewerbsschädigend, wenn den Konkurrenten entsprechende Vorprodukte zeitnah angeboten würden. Eine völlige Fehleinschätzung, wie sich schon bald zeigen sollte, die - dank „kundenfreundlich“ niedriger Preise - in der Praxis nicht schnell genug korrigiert wurde.

Durch die Dumpingpreise wurden nicht nur alle Anbieter von DSL-Technologie massiv und unter Verstoß gegen das TKG benachteiligt. Es zeigten sich auch dramatische Auswirkungen auf die Anbieter von alternativen Breitbandtechnologien. Auch deren Kosten- und Preiskalkulationen sind bis heute vom T-DSL-Angebot betroffen.

Schlimmer noch: Nicht einmal die von der RegTP bei der Entscheidung unterstellten und von ihr geforderten schnellen Verbesserungen bei Vorprodukten und Bereitstellungsproblemen in anderen zentralen Wettbewerbsbereichen (z.B. Mietleitungen, Kollokation) traten fristgerecht ein.

Bei den Vorprodukten geht es besonders um das sogenannte Line-Sharing, das Anmieten des oberen Frequenzbereichs der Teilnehmeranschlussleitung zur Datenübertragung. Genau dies schreibt eine Verordnung der Europäischen Union bereits ab dem 1. Januar 2001 verbindlich vor. Genauso wie Vertragsstrafen, falls das marktbeherrschende Unternehmen die Einführung nicht zeitgerecht vornimmt. Die Regulierungsbehörde verpflichtet die DTAG am 30. März 2001 Line-Sharing bis 30. Mai zur Verfügung zu stellen und spätestens am 30. August mit dem Betrieb zu beginnen. Damit soll Line-Sharing neun Monate nach dem gesetzlich vorgesehenen Datum zur Verfügung stehen.

Die DTAG geht vor Gericht und verweigert die Einführung. Obwohl damit das Konzept der RegTP unterlaufen wird und die Voraussetzung der Tarifgenehmigung entfallen ist, wird der bewusst nur vorläufig genehmigte T-DSL Tarif vom Regulierer nicht vom Markt genommen. Die Wettbewerbsverzerrung wird schweigend geduldet. Zur selben Zeit rühmt sich die Bundesregierung gar mit der Zahl der T-DSL Kunden. Der Marktanteil der DTAG wächst bis zum Sommer auf fast 97 Prozent. Die DTAG verliert vor Gericht, verzögert aber die Umsetzung des Beschlusses auf Grund weiterhin fehlender Sanktionen bis Ende August 2001. Sie legt ein inakzeptables Angebot vor und einen Preis, der für die geteilte Leitung höher ist als für die gesamte. So sind weitere zeitraubende Verhandlungen und Regulierungseingriffe nötig, die mit Sicherheit wiederum von der DTAG mit Rechtsmitteln bekämpft werden. Das Ergebnis: Auch in den nächsten Monaten wird Line-Sharing nicht verfügbar sein, gegen die verbindlichen Vorgaben der EU wird verstoßen. Und das alles bei weiterhin geduldeten, nicht kostendeckenden T-DSL Preisen.

Die Folge dieses größten ordnungs- und regulierungspolitischen Versagens - direkt nach der Festsetzung der TAL-Preise - sind für den Wettbewerb aber auch für die Kunden fatal: Kein Anbieter konnte ein DSL-Angebot machen, ohne Geld zu vernichten. Die alternativen breitbandigen Zugänge wie WLL, Powerline oder TV-Kabel leiden unter der mehr als aggressiven Preispolitik der DTAG. Dienste werden den Kunden nicht oder nur verspätet angeboten. Den Unternehmen wird die wirtschaftliche und planerische Grundlage entzogen.

Letztlich werden die Kunden die Dummen sein: Seit einem Jahr steigen die DSL-Preise der DTAG. Bald wird die DTAG ihr Preisdumping auf Grund ihrer Millionenverluste beenden oder gar aufgeben müssen, falls der Regulierer noch eingreift. So oder so – im Jahr 2002 wird die kurze Zeit der vermeintlich kundenfreundlichen Niedrigpreise vorbei sein. Die DTAG wird ihr Ziel erreicht haben – der Mengenvorsprung vor den Wettbewerber sichert ihr eine günstigere Kalkulation und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil. Der Kunde hat genau das, wovon man ihn seit Jahren warnt: einen neuen Monopolmarkt – ohne effizienten Preis- und Qualitätswettbewerb. Der Regulierer hat mit seiner vermeintlich kundenfreundlichen Entscheidung den Verbraucherschutz auf den Kopf gestellt. Kurzfristig für den Verbraucher günstige Preise nicht heraufsetzen zu wollen war zu kurz gedacht. Genau dies hätte die Regulierungsbehörde tun müssen – für den Verbraucher, für dauerhaft günstige Preise im Wettbewerb und nicht zuletzt, weil es aus gutem Grunde so im Gesetz steht.

Die Forderungen des VATM sind klar: Das Preismissbrauchsverfahren in Sachen TDSL muss umgehend wieder aufgegriffen werden. Sanktionsmechanismen müssen geschaffen werden, die es ermöglichen, Entscheidungen, Beschlüsse und Bestimmungen termingerecht durchzusetzen.

## » Statement

Von Gerd Eickers  
Vorstand der QSC AG

» Breitband kommt – Aber: Wo bleibt der Wettbewerb? 2001 sollte das Jahr des Breitbandes werden – das hatten die Auguren gehofft, die Unternehmen geplant. Nur: Leider hatte man die Rechnung einmal mehr ohne den Bonner Riesen gemacht. Nun hofft die Branche auf das kommende Jahr. Denn eins ist sicher: Breitband wird kommen – aber langsamer als geplant.

Und doch sehen wir eine Menge positiver Signale: Unverändert erwarten die Marktforscher ein schnelles Wachstum des deutschen und europäischen Breitbandmarktes. Im Jahr 2005, so die EU-Kommission, werden die Hälfte aller Haushalte und kleinerer Unternehmen über einen Breitband-

anschluss verfügen. Fakt ist: Der bloße breite Draht zu Niedrigpreisen wird künftig nicht mehr ausreichen. Im Business-Bereich sind kunden- und vor allem branchenorientierte Lösungen gefragt, also Produkte, die neben einem schnellen Internetzugang weitere Mehrwertdienste, wie etwa die Videokonferenz als selbstverständliches add-on, beinhalten. «

## 4) Alternative Zugangstechnologien

### Wireless Local Loop

Eine Zukunftstechnologie droht langsam aus Deutschland zu verschwinden: Wireless Local Loop über Punkt-zu-Punkt Richtfunk (WLL-PMP). Der drahtlose Zugang zum Endkunden per Richtfunk galt noch vor einem Jahr als der Joker für das Aufbrechen des Monopols der Deutschen Telekom AG im Ortsnetz. Die moderne Technologie sollte vor allem für den Mittelstand außerhalb der Metropolen die Alternative für breitbandige TK-Dienstleistungen aller Art sein. Superschnelle Videokonferenzen, private virtuelle Netzwerke (VPN) oder die Nutzung von Software übers Internet (ASP) – Bandbreiten von bis zu 155 Megabit pro Sekunde bietet innovativen Unternehmen und Start-ups den flexiblen Anschluss an die Zukunftstechnologien. Mit einem der aufwendigsten und kostspieligsten Vergabeverfahren für die rund 1700 lokalen Lizenzen lockte die Regulierungsbehörde seit 1998 vor allem ausländische Investoren ins Land. Nach der letzten Vergaberunde im Dezember 2000 teilten sich im wesentlichen noch sieben Unternehmen den Markt: Broadnet, Callino, Deutsche LandTel, Mannesmann/Arcor (Arctel), Firstmark, Star21 und BT Ingnite. Für jeden Anbieter bedeutet der Aufbau der hfrastruktur Investitionen im dreistelligen Millionenbereich. Einige tausend neue Arbeitsplätze wurden geschaffen.

Zugegeben, technische Verzögerungen bei der Hardwareentwicklung und nicht immer optimale Business-Modelle führten auch zu hausgemachten Problemen. Die Deutsche Telekom AG versuchte gleich von Anfang an, das Tempo der Wettbewerber zu drosseln. Möglich wurde das vor allem dort, wo Unternehmen wie Callino oder Firstmark auf den Anschluss der Funk-Basissationen durch die DTAG als einzig möglichen Lieferanten angewiesen waren. So verzögerte sich der Markteintritt Monat um Monat. Von Planungssicherheit konnte keine Rede mehr sein. Obwohl der Regulie-

rungsbehörde die Probleme bekannt waren, unternahm sie nichts. Im Gegenteil: Durch die Abseignung vom Dumpingpreisen für schnelle DSL-Internetzugänge der DTAG wurde der WLL-Markt zusätzlich beschädigt und der Weg in die „Nische“ der Zugänge ab 2Mbit/s für Geschäftskunden gewiesen.

Mit fatalen Folgen: Nach Callino im April 2001 mussten mit Firstmark und der Deutschen LandTel in diesem Jahr gleich drei namhafte WLL-Anbieter Insolvenzantrag stellen. Alle anderen Anbieter haben ihre Investitionen massiv zurückgefahren oder ganz eingestellt. Das hat auch Konsequenzen für die Lieferanten der technischen Infrastruktur. Ob Alcatel, Lucent, Siemens oder andere Netzausrüster – die Probleme der Netzbetreiber bedeuten Auftragsverluste in Milliardenhöhe und gefährden weitere Arbeitsplätze.

Ein neues Monopol beim breitbandigen Netzzugang – die Telekom will Ende des Jahres 98 Prozent des DSL-Marktes beherrschen – bringt jetzt auch sauber gerechnete Businesspläne noch existierender WLL-Anbieter in Gefahr. So droht eine ganze Technologie vom Markt zu verschwinden. Offenbar gibt die RegTP jetzt selbst WLL auf. In der Financial Times Deutschland bedauerte kürzlich ein Behördensprecher das absehbare Ende der Technologie. Der VATM fordert die RegTP dagegen auf, sofort etwas gegen die Verzögerungs- und Behinderungspraktiken der DTAG sowie deren Preisdumping im Bereich breitbandiger Internetzugänge zu unternehmen. Eine jetzt angedachte Lockerung der Lizenzbedingungen für WLL-Anbieter zur Erschließung neuer Marktbereiche wie Mietleitungen auf den unteren Netzebenen („Leased Links“) ist zu begrüßen. Damit könnte die neu aufgebaute Infrastruktur deutlich besser ausgelastet werden und Investitionen würden gesichert. Gleichzeitig wäre dadurch vor allem außerhalb der Ballungszentren ein Gegengewicht zur Mietleitungspolitik der DTAG geschaffen: Ein erster Schritt in die breitbandige Zukunft der ländlichen Regionen.

Hier müssen schnell zu konkretem Wettbewerb führende Maßnahmen des Regulierers kommen.

## » Statement

Von John Stachowiak  
CEO, STAR 21 NETWORKS AG

» Unter all den alternativen Zugangstechnologien im Ortsnetz ist WLL-PMP die einzige, die nicht auf Infrastruktur des ehemaligen Monopolisten zugreift: Richtfunktechnologie ist schnell und elegant in der Implementierung, überall einsetzbar, wahrhaft „breit“-bandig und denkbar sicher. Die finanziellen Belastungen eines kompletten Netzaufbaus haben in den letzten Monaten nicht unerwartet zur schmerzhaften Konsolidierung in diesem Technologiesektor geführt. STAR 21 NETWORKS wird alles daran setzen, dass die enormen Potentiale des WLL-PMP-Richtfunks vor allem in regulatorischer und frequenzpolitischer Sicht voll ausgeschöpft werden können. «

## TV-Breitbandkabel

Mit dem geplanten und teilweise realisierten Verkauf von Teilen des Breitbandkabelnetzes der Deutschen Telekom AG an die US-amerikanischen Medien-Konzerne Callahan und Liberty sowie an die hessische icsy wurde der Weg frei für eine weitere alternative Zugangstechnologie. Mit Milliardeninvestitionen wollen die neuen Eigentümer die bislang analogen Netze digitalisieren und rückkanalfähig machen. Neben einer Fülle neuer digitaler Fernsehkanäle ist es dann möglich, das in vielen Millionen Haushalten vorhandene TV-Kabel auch für moderne Telekommunikationsdienstleistungen zu nutzen. Seit Anfang Oktober dieses Jahres bietet „ish“, der ehemals unter Kabel-NRW bekannte Netzbetreiber, ein Komplett-Paket für TV, Telefonie und Internet an. Die ersten 300 000 Haushalte in Düsseldorf und Neuss können dieses Angebot bereits nutzen. Insgesamt kann der neue Anbieter 4,2 Millionen Haushalte in Nordrhein-Westfalen versorgen. 2,2 Millionen sollen im nächsten Jahr in Baden-Württemberg folgen. Liberty will sich mit Investitionen in das Telefon- und Internetgeschäft zunächst zurückhalten, da die Rahmenbedingungen keine ausreichende Planungssicherheit bie-

ten. Diese Anbieter sind nach Einschätzung des VATM ebenfalls vom Preisdumping der DTAG bei der Einführung schneller DSL-Zugänge betroffen. Damit besteht die Gefahr, dass sich die deutsche Regulierung zur Investorenfalle entwickelt. Das politische Kalkül, der DTAG für den Verkauf der Kabelnetze erst einmal einen gehörigen Vorsprung beim breitbandigen Kundenanschluss per DSL-Technologie zu gewähren, darf nicht aufgehen. Die Übermacht von T-DSL gefährdet weitere Investitionen in das TV-Breitbandkabel und andere alternative Zugangstechnologien.

### **Powerline**

Internet aus der Steckdose: Jahrelang angekündigt und seit Mitte 2001 am Markt, ist die Versorgung mit dieser alternativen Zugangstechnologie noch immer auf ganz wenige ausgewählte Gebiete beschränkt. Möglich sind Bandbreiten bis zu 2 Megabit pro Sekunde – fast drei Mal so schnell wie T-DSL. In der Praxis sinkt die Geschwindigkeit aber deutlich, wenn sich mehrere Anwender die Stromleitung als Zugang zum Internet teilen. Zudem liegen hinter dem technisch möglichen Verteilknoten deutlich weniger Kunden als in der Telefonie. Das treibt die Kosten in die Höhe. Hinzu kommt eine aufwendigere Technik, für die es keinen Massenmarkt wie z.B. im DSL-Bereich gibt. Außerdem ist das Problem der Störstrahlung noch nicht geklärt. Ob Powerline sich gegenüber DSL und Breitbandkabel noch als Massenmarkt entwickeln kann, muss zunehmend kritisch betrachtet werden. Aktuell spricht auch der Rückzug des Stromversorgers Eon aus der Powerline-Entwicklung eher dagegen. Nachdem die Firma Siemens sich bereits im vergangenen Jahr als Hardwarelieferant verabschiedet hat, gibt es jetzt mit Ascom europaweit nur noch einen Lieferanten für die nötige Technik. Als Nischenprodukt oder aber für die Inhouseverkabelung mag Powerline weiter eine Chance haben.

### **Sky-DSL**

Internet über Satellit – noch immer ein aufwendiger und teurer Spaß. Denn neben digitaler Empfangsanlage und einer PC-Karte benötigt der Surfer zusätzlich noch einen ganz „normalen Internetanschluss“ per Telefon. Aus dem All werden zwar Daten mit einer Bandbreite von bis zu 155 Megabit pro Sekunde empfangen, die Kommunikation ist aber eine Einbahnstraße. Der fehlende Rückkanal macht das Surfen daher wenig attraktiv. Auch die technisch bedingte Zeitverzögerung von 0,25 bis 0,5 Sekunden bei der Datenübertragung schließt heute noch Anwendungen wie Telefonie oder Online-Gaming aus. Erst wenn die Anbieter ihre Übertragungsanlagen auf bidirektionale Datenkommunikation umgerüstet haben, könnte die Sat-Schüssel ihre Hauptvorteile ausspielen: Mobilität und Standortunabhängig-

keit. Diese noch zu entwickelnde Technologie wird bei der dann vorhandenen Marktdurchdringung von DSL und TV-Breitbandkabel zeigen müssen, ob die Kosten noch refinanzierbar sein werden.

## 5) Zusammenschaltung der Netze

Auf diesem Feld brachte das Jahr 2001 einige Verbesserungen für die Wettbewerber, dank einer ganzen Reihe von Anordnungsverfahren gegen die Deutsche Telekom AG:

So wurde durch Zusammenschaltungsanordnungen der Unternehmen „GTS“, „Colt“ und „Arcor“ das lange geforderte „automatisierte Überlaufrou-ting“ flächendeckend eingeführt. Ergebnis ist ein besserer Service für Telefonkunden privater Anbieter: Kommt ein Anruf auf einem überlasteten Zusammenschaltungspunkt an, wird er nicht mehr abgewiesen, sondern automatisch auf einen anderen umgeleitet.

Erleichterung und Kostenersparnis beim Ausbau der Netze in der Fläche brachte die Einführung sogenannter „kaskadierender ICAs“ auf Grund einer Initiative von „01051 Telecom“. Gleichzeitig verpflichtete die RegTP die DTAG, vom 1. August diesen Jahres an Wettbewerbern auch kleinere Kollokationsflächen für das Aufstellen eigener Technik in Telekom-Immobilien zu vermieten. Auch wenn das bereits Kosten spart, bleibt eine Forderung offen: Die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Technik und Übertragungswegen durch mehrere Wettbewerber, das sogenannte Kollokationsraumsharing.

Zukunftsweisend hat die RegTP schließlich mit der „GTS-Anordnung“ entschieden. Damit wird die DTAG verpflichtet, spätestens bei Markteinführung eines neuen Produkts oder einer Dienstleistung auch den Zusammenschaltungspartnern ein entsprechendes Vorprodukt anzubieten. Wird die Anordnung konsequent umgesetzt, kann der ständigen Verzögerungstaktik des Ex-Monopolisten im Vorproduktbereich wirksam begegnet werden.

Zu keinem positiven Ergebnis führte dagegen ein Antrag von Talkline in Sachen ATM-Zusammenschaltung. Der sollte die DTAG zwingen, T-DSL-Kunden auf Internetplattformen dritter Anbieter zuzuführen. Ungeklärt bleiben damit auch grundsätzliche Fragen der Zusammenschaltung im DSL-Bereich – viel neuer Stoff für Diskussionen und deutsche Verwaltungsrichter im neuen Jahr.

Das Dauer-Tauziehen geht weiter: Im jahrelangen Streit um die Einführung eines neuen Abrechnungsmodells für das Zusammenschalten der Netze (EBC: Element Based Charging) konnten sich DTAG, Wettbewerber und RegTP bis heute auf keinen Kompromiss einigen. Die Zusammenschaltungsentgelte sind die zentralen Einkaufskonditionen für private Netzbetreiber und somit für den Wettbewerb von enormer Bedeutung. EBC soll im Gegensatz zum alten, entfernungsabhängigen Abrechnungsmodell all jene Unternehmen mit günstigeren Konditionen belohnen, die selbst in den Ausbau von Netzinfrastruktur investieren. Doch was ist ein effektives eigenes Netz? An dieser Frage scheiden sich seit Dezember 1999 die Geister. Nach Ansicht der DTAG müssen die Wettbewerber 936 sogenannte Zusammenschaltungspunkte (POI, Point of Interconnection) aufweisen, um in den Genuss der günstigsten Preiskonditionen zu kommen. Die RegTP hält jedoch 475 dieser Punkte für ausreichend und ordnete dies im September 2000 - nach fast einjähriger Diskussion mit DTAG, dem VATM und Wissenschaftlern - zum ersten Mal an. Dagegen klagt der Ex-Monopolist - mit Erfolg. Die Verschleppungstaktik zeigt Wirkung: Im Dezember 2000 setzt das VG Köln das RegTP-Modell per Eilentscheidung aus. Die EBC-Einführung wird auf Juni 2001 verschoben. Im Mai diesen Jahres bestätigt das OVG Münster die Kölner Richter. EBC verzögert sich um ein weiteres halbes Jahr. Doch die RegTP bleibt nicht untätig. Am 12. Oktober beschließt die unabhängige Behörde erneut die EBC-Einführung mit 475 Zusammenschaltungspunkten, diesmal zum 1. Januar 2002. Auch darauf reagiert die DTAG wie üblich und klagt im Eilverfahren. Die Verwaltungsrichter sind gefragt und das dauert. . .

Diskussionsstoff bietet EBC auch im VATM-intern. So sind die Interessen der Mitgliedsunternehmen in dieser Frage nicht mehr einheitlich. Während größere Anbieter mit viel bundesweiter Infrastruktur (wie Colt, Arcor oder GTS) auf das EBC-Modell der RegTP drängen, befürchten City-Carrier (wie Netcologne oder HanseNet) sinkende Einnahmen und eine weitere Benachteiligung im fragilen Ortsnetz-Wettbewerb.

## » Statement

Von Horst Enzelmüller, Vorsitzender der Geschäftsführung der COLT TELECOM GmbH und Präsidiumsmitglied des VATM

» Es wäre volkswirtschaftlich völliger Unsinn gewesen, das unserer Meinung nach ineffiziente Netz des Ex-Monopolisten abbilden zu müssen, um günstige Zusammenschaltungstarife zu bekommen. Mit

der Entscheidung für das 475er Modell hat der Regulierer jedoch Rückgrat gezeigt und die Weichen für ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen gestellt. Auch die verabschiedeten Tarife zeigen die richtige Richtung, denn damit werden die Interconnection-Kosten gesenkt und zusätzliche Anreize für den Netzausbau geschaffen. «

### » **Statement**

Von Werner Hanf  
Geschäftsführer der NetCologne GmbH

» Eine Ablösung des heutigen, entfernungsabhängigen Interconnection-Systems durch EBC wäre für lokale und regionale Telekommunikationsunternehmen mit gravierenden Nachteilen verbunden.

Diese Unternehmen, die bereits durch die von der Regulierungsbehörde festgelegten Preise zur Anmietung der TAL in eine wirtschaftlich schwierige Situation gebracht wurden, würden mit erheblichen Kosten für Zusatzinvestitionen und sinkenden Einnahmen für ankommenden Verkehr belastet.

Im Hinblick auf bereits laufende Planungen, das gesamte IC-System mittelfristig auf IP - basierende Verfahren umzustellen, wäre der Aufwand im Bereich der Abrechnungssysteme für kleinere Unternehmen für eine „Übergangslösung“ absolut unzumutbar.

Eine Einführung von EBC, mit positiven Auswirkungen ausschließlich für große TK-Anbieter mit bundesweit ausgebauten Netzen würde einseitig wenige große Anbieter im Wettbewerb bevorzugen und die lokalen und regionalen TK-Netzbetreiber, die massiv in den Ausbau von hochleistungsfähigen Accessnetzen investieren, benachteiligen. Diese Unternehmen, die im Bereich alternativer Teilnehmeranschlüsse einen Marktanteil von über 75 Pro-

zent halten, würden nach den bereits negativen Regulierungsentscheidungen der Vergangenheit ein weiteres Mal zugunsten der DTAG und der großen TK-Anbieter benachteiligt und in Ihrer Existenz gefährdet. «

## 6) Internetzugang

Das Internet ist für rund ein Viertel der deutschen Bevölkerung heute ein alltägliches Medium zur Information, Kommunikation und Unterhaltung. Damit ist erst ein Teil des Potenzials erschlossen, das am Ende zu einer so selbstverständlichen Nutzung wie der des Telefons oder des Fernsehens führen wird. Gerade im Vergleich zu den dynamischen Entwicklungen anderer Länder, allen voran den USA, bedarf es in Deutschland noch einer Vielzahl von Fördermaßnahmen: angefangen bei benutzerfreundlichen Steuerungsmöglichkeiten und Inhalten, über eine verstärkte Ausbildung an den Schulen bis hin zu attraktiven Tarifen.

Wettbewerb unter den Anbietern sorgt hier für Qualität und kundenfreundliche Preismodelle. Ganz bewusst wurden Internet und Datenverkehr vom Gesetzgeber nicht der Regulierung unterworfen. Man hatte hier von Anfang an mit dem Aufbau von Wettbewerbsstrukturen gerechnet. Es zeigt sich aber in der Praxis, dass Marktmachttransfer, Bündelprodukte und Quersubventionierung den Wettbewerb auch in diesem Bereich immer massiver behindern.

Vor allem die Netzzugänge werden von der DTAG genutzt, um den eigenen Online-Dienst vor Wettbewerb zu schützen und Zugangsangebote aus den Netzen der Wettbewerber auf das eigene Netz zu zwingen. Besonders deutlich wird dies bei der seit über einem Jahr andauernden Diskussion um die Bereitstellung von Vorleistungen, die zum einen internationalen Benchmarks entsprechen, und zum anderen attraktive, mediengerechte Pauschaltarife auf der Endkundenseite (sog. Flatrates) erlauben.

Die DTAG führte am 14. Dezember 2000 ein Online-Vorleistungs-Flatrate-Angebot (OVF) ein, nachdem ihr die Regulierungsbehörde dies knapp einen Monat zuvor in ihrer sog. „Flatrate-Entscheidung“ aufgegeben hatte. Diese Offerte sah jedoch die Zusammenschaltung an über 1600 Knotenpunkten der DTAG vor. Um all diese Punkte zu erreichen, wären seitens der Wettbewerber erhebliche zusätzliche Investitionen sowie die teure Anmietung von Mietleitungen bei der DTAG erforderlich geworden. Strukturell und preislich war diese „Flatrate-Mogelpackung“ daher nicht annehmbar.

Unterdessen konnte die DTAG-Tochter T-Online mittels dieses für sie maßgeschneiderten OVF-Angebots über das gesamte Jahr 2001 einen Einkaufs-Vorteil von rund 30 % gegenüber allen ISPs, die außerhalb der DTAG-eigenen Netzplattform betrieben werden, realisieren. Dies hatte zur Folge, dass T-Online anders als alle Wettbewerber im dritten Quartal 2001 einen operativen Gewinn in Deutschland vermelden konnte, während sich die Investitionen konkurrierender ISPs aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit deutlich reduzierten.

Gleichzeitig zog T-Online ihre schmalbandige Endkundenflatrate, die nach Einführung im Juni 2000 zunächst eine Reihe von Anbietern aus dem Markt gedrängt hatte, im April 2001 zurück. Hierdurch legte sie die Basis für die Entscheidung des OVG Münster, die Flatrate-Entscheidung der RegTP aus November 2000 wieder aufzuheben. Mit der ganzen Marketing-Macht vermarktet die DTAG seitdem die T-Online/T-DSL-Flatrate, und zwar wiederum, ohne dass Wettbewerbern entsprechende Vorprodukte zur Verfügung gestellt wurden. Das Ergebnis sind Ende des Jahres 2001 DSL-Marktanteile für die DTAG von weit über 90 %, sowohl im DSL-Zugangsbereich wie im Breitband-ISP-Bereich.

Erst am 28. September 2001 eröffnete die Regulierungsbehörde ein nachträgliches Missbrauchsverfahren zur Überprüfung des OVF-Preises. Die für den 28. November 2001 angekündigte Entscheidung wurde nach Beschwerden mehrerer VATM Mitglieder ausgesetzt, da die Entscheidung wiederum kein für die Wettbewerber erreichbares Produkt auf höheren Netzebenen vorgesehen hatte. Nun will die Regulierungsbehörde ein Gutachten über technische und wirtschaftliche Fragen in Auftrag geben. Damit wird nicht nur über den Preis, sondern auch über die wettbewerbsfeindliche Struktur der bisherigen Vorleistungsflatrate neu nachgedacht. Eine bloße Absenkung der Tarife hätte der DTAG und ihrer Tochter T-Online nur zusätzliche Wettbewerbsvorteile verschafft.

Gleichzeitig entschied die Regulierungsbehörde, dass das parallel im Markt existierende **Netzbetreiber-Flatratevorprodukt (OVF-N)** entgeltgenehmigungspflichtig sei und forderte die DTAG schriftlich auf, die Preise für das sogenannte OVF-N vorab genehmigen zu lassen sowie unverzüglich Kostenunterlagen einzureichen. Die DTAG kam dieser Aufforderung nicht nach und setzte noch eins drauf: Sie kündigte am 25. September 2001 die bestehenden Verträge zur Bereitstellung dieses Flatratevorproduktes, womit bis auf weiteres der stark wettbewerbsverzerrende Vorteil für ISPs auf der Netzplattform der DTAG (TICOC) weiter existiert.

Fast genau ein Jahr nach der wegweisenden Flatrate-Entscheidung der Regulierungsbehörde vom 15. November 2000 existiert damit trotz intensiver Verhandlungen kein diskriminierungsfreies Flatrate-Vorleistungsprodukt im Markt. Gleichzeitig konnte die DTAG bei DSL eine erdrückende Marktdominanz entwickeln.

In Europa hat sich die Flatrate mittlerweile zu einem Standardpreismodell entwickelt. Dabei sind Schwierigkeiten und zusätzliche Investitionen in „alte analoge Netzstrukturen“ - wie etwas in Großbritannien - in Deutschland kaum zu erwarten. Denn für alle Vielnutzer stehen hier DSL-Produkte per Datenleitung zur Verfügung. Eine Schmalbandflatrate würde damit nicht zum Zusammenbruch der Sprachtelefonnetze führen. Sie würde den Internet-Nutzern, die DSL noch nicht nutzen können – dies vor allem in den neuen Bundesländern – zumindest für eine Übergangszeit eine auch politisch gebotene Mindestalternative bieten.

Für die Entwicklung eines sich selbst tragenden Wettbewerbs war das Jahr 2001 somit ein verlorenes Jahr. Intensive Gespräche und erste positive Resonanz lassen hoffen, dass der Trend im Jahr 2002 gerade zugunsten kleinerer Wettbewerber verbessert werden kann. Der Regulierung kommt hierbei die Schlüsselrolle zu. Sie bedarf aber politischer und legislativer Unterstützung.

### » **Statement**

Von Uwe Heddendorp

Geschäftsführer von AOL und Präsidiumsmitglied des VATM

» Der weltweite gesellschaftliche Wandlungsprozess von der Industrie- zur Wissensgesellschaft – ausgelöst durch die technischen Innovationen, die das Medium Internet mit sich bringt - ist in vollem Gang. Über kurz oder lang wird die Entscheidung, wer „drin“ ist oder nicht, über Erfolg oder Misserfolg jedes Einzelnen entscheiden. Die wirtschaftlichen Effizienzsteigerungen, die das Internet durch seine Netzwerkeffekte ermöglicht, liegen auf der Hand: Transportkosten sinken, Märkte wachsen immer mehr zusammen, neue Geschäftsfelder ent-

stehen. Wer es verpasst, auf diesen Zug aufzuspringen, steht schnell auf dem Abstellgleis.

Auch der Einzelne wird sich dieser Entwicklung nicht entziehen können: Der Wissensvorsprung der Internetnutzer drängt den „Internetverweigerer“ langfristig ins Abseits. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine Informationsgesellschaft für alle zu schaffen. Eine Hürde, die der zügigen Verbreitung des Internet in Deutschland noch entgegensteht, ist die ausschließlich minutenbasierte Preisstruktur der Telefontarife. Über den Erfolg, das Internet als Medium für alle Bevölkerungsteile zugänglich zu machen, entscheidet jedoch nicht die Technik, sondern die Politik. Sie muss die entsprechenden Rahmenbedingungen für neue Entwicklungen setzen. Nur wenn in Deutschland international übliche Spielregeln gelten und damit auch minutenunabhängige Netzzugangstarife existieren, wird das Internet schnell zu einem wirklichen Massenmedium werden und schließlich dem Internetnutzer zugute kommen. «

## 7) Mobilfunk / UMTS

Mobilfunk in Deutschland zeigt, was Wettbewerb bewirken kann: So erwies sich die mobile Kommunikation im Jahre 2001 einmal mehr als wichtigster Erfolgsfaktor im deutschen Telekommunikationsmarkt. Erstmals seit Start der digitalen Netze 1992 wurde mit Mobilfunkdiensten mehr Umsatz gemacht als im Festnetzbereich.

Bei privaten Telekommunikationsunternehmen, die mit 47,6 % am gesamten TK-Umsatz beteiligt sind, kommen sogar 86,6 % aus dem Mobilfunkgeschäft. So rechnen die neuen Carrier 2001 in diesem Segment mit voraussichtlich 25,8 Milliarden Euro, ein Umsatz-Plus von 33 % gegenüber dem Vorjahr. Bei Festnetz- und Datendiensten wird der Umsatz lediglich vier Milliarden Euro beitragen, vergleichsweise magere 2,6 % mehr als 2000.

Der erhebliche Anteil privater Anbieter am Mobilfunkmarkt ist ein deutliches Zeichen dafür, dass in diesem Bereich die Liberalisierung gegriffen hat und der Wettbewerb funktioniert. Ganz im Gegenteil zum Festnetz.

Eine wichtige Rolle spielen hier auch Diensteanbieter wie etwa Debitel, Mobilcom, Talkline, Hutchison oder Victorvox. Diese bieten auf der Basis der Betreibernetze D1, D2 und E1 ihren immerhin schon 17 Millionen Kunden eigene Dienste an.

Verglichen mit dem Rekordjahr 2000 haben sich die Zuwächse bei den Mobilfunk-Teilnehmerzahlen (Gesamtmarkt) in 2001 deutlich verringert. So konnten die Anbieter vom 1. Oktober 2000 bis 1. Oktober 2001 „nur“ noch eine Steigerung um 37,5 % auf rund 55 Millionen Kunden verzeichnen. Von 1999 auf 2000 hat sich die Zahl neuer Mobilfunk-Kunden noch mehr als verdoppelt.

Die Zeiten explosionsartiger Zuwächse im Mobilfunk sind also vorbei – angesichts eines immens hohen Ausstattungsgrades von fast 70 % eine nicht unerwartete Entwicklung.

Experten halten den Markt für klassische Mobilfunkangebote für weitgehend ausgereizt. Dafür spricht die Tatsache, dass die Erlöse pro Kunde seit Jahren rückläufig sind. Ursache ist zum einen der im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren eher knapp ausgefallene Preiserückgang. Gravierender aber sind ein verändertes Nutzungsverhalten und ein ständig steigender Anteil der Prepaid-Kunden. Auch die Zahl der Nicht-Telefonierer hat inzwischen nennenswerte Größenordnungen erreicht. Das bringt die Netzbetreiber dazu, ihre Kundendateien zu bereinigen, was sich seit einigen Wochen in der Statistik fast als Stagnation der Neuzugänge niederschlägt.

Neue Impulse für den Markt erhofft man sich durch die Einführung der Nummernportabilität in Mobilfunknetzen. Damit können Kunden von einem Anbieter zum anderen wechseln und ihre Mobilfunk-Rufnummer behalten. Mit dieser Entscheidung vom August dieses Jahres verschob die RegTP die Einführung der Nummerportabilität nochmals um neun Monate auf den 31. Oktober 2002. Grund hierfür waren die technischen Schwierigkeiten der Wettbewerber, alle Dienste auch bei der Portierung wie gewohnt anbieten zu können.

Mehr Wertschöpfung verspricht sich die Branche von so genannten M-Commerce-Diensten, deren Entwicklung allerdings erhebliche Investitionen erfordert. Erste Schritte in diese Richtung gehen verschiedene Unternehmen inzwischen mit GPRS-Angeboten. GPRS (General Packet Radio Service) erlaubt wegen höherer Übertragungsraten neue attraktive Dienstleistungen. Daher gilt GPRS als Brückenlösung bis zur Verfügbarkeit der UMTS-Netze.

Auf UMTS (Universal Mobil Telekommunikations System) ruhen große Hoffnungen. Der neue Standard hat an die Kapitalkraft der sechs deutschen Lizenznehmer allerdings höchste Anforderungen gestellt – gelinde gesagt. Zusätzliche Investitionen in Milliardenhöhe sind außerdem noch für Netzaufbau und Dienstentwicklung fällig.

Die zukünftigen Dienste sind von zentraler Bedeutung. Sie sollen dem Kunden den Wechsel zu einem teureren UMTS-Produkt schmackhaft machen. Die „Killerapplication“ ist allerdings noch nicht in Sicht. Schnelle Datenübertragung wird in Zukunft zusätzlich an stark frequentierten Punkten wie Flughäfen oder Messen stationär angeboten. HSCSD (High Speed Circuit Switched Data) und GPRS auf der bisherigen GSM-Basis ermöglichen schon heute deutlich bessere Übertragungsgeschwindigkeiten. Diese Standards werden nicht nur den Übergang zu UMTS erleichtern, sondern auch dort eine bessere Qualität sicherstellen, wo UMTS nicht so schnell verfügbar sein wird - etwa außerhalb der großen Ballungszentren. Viele Produkte werden in unterschiedlich abgestufter Qualität, je nach Standort des Kunden, angeboten werden. Einige Unternehmen wollen bereits im Herbst 2002 erste UMTS-Teilnetze in Betrieb nehmen, partiell noch mit verminderter Übertragungsrate.

### » **Statement**

Von Uwe Bergheim, CEO; E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

» Seit der Vergabe der Mobilfunklizenzen für die dritte Generation (UMTS) weht den Mobilfunkbetreibern der Wind scharf ins Gesicht. Während vor der Versteigerung der Lizenzen UMTS noch als ein Muss für jeden Netzbetreiber angesehen wurde, so stellen dieselben Marktbeobachter seit Anfang des Jahres den Sinn und Zweck von UMTS in Frage. Die Trendwende in der Erwartungshaltung ist im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen, mit vermeintlichen Konkurrenztechnologien (Wireless LAN), mit einer geringen Nutzung mobiler Datendienste (HSCSD, GPRS) sowie mit den zu erwartenden Engpässen bei der Verfügbarkeit neuer Endgeräte zu sehen. Die sehr emotional geführte Diskussion über die gesundheitlichen Auswirkungen

von Mobilfunkanlagen, Elektrosmog, tat ihr Übriges.

Dieser „saisonale“ Pessimismus, den die Mobilfunkbetreiber nicht teilen, kann überwunden werden, wenn die Unternehmen aber auch die Politik auf den Erfolg von UMTS zuarbeiten. Dazu müssen die Unternehmen verstärkt die Erkenntnis umsetzen, dass nur diejenigen Anbieter langfristig erfolgreich sein werden, die ihren Kunden Produkte anbieten, die Mehrwerte bereitstellen oder einfach nur Spaß machen. Die Politik wiederum ist aufgefordert, ihrer Verantwortung nach der Versteigerung der Lizenzen nachzukommen. Dies umso mehr, als die unterschiedlichen Vergabeverfahren in Europa einen fairen Wettbewerb im Gemeinsamen Binnenmarkt nicht zulassen werden. Ohne geeignete, fördernde Rahmenbedingungen wird der Durchbruch von UMTS und damit der Erfolg der Betreiber in Deutschland auf sich warten lassen. Deutschland würde damit seine Chance verspielen, bei der Etablierung der Informationsgesellschaft in Europa vorne dabei zu sein. Die Zulassung eines Infrastruktur-Sharing beim Aufbau der UMTS-Netze war ein erster Meilenstein. Weitere nachhaltige Verbesserungen der Rahmenbedingungen müssen im kommenden Jahr folgen. «

### » **Statement**

Von Peter Wagner  
Vorstandsvorsitzender der Debitel AG

» Die Erfahrung im Mobilfunk zeigt, dass durch die Verankerung des Resale-Anspruchs in den Lizenzen der Betreiber ein Wettbewerbsbereich geschaffen wurde, von dem die Kunden durch zusätzliche innovative Dienstleistungen und interessante Produktbündel und Tarifmodelle profitieren. Es wäre fahrlässig, wenn der Wettbewerb auf der Diensteebene durch eine mangelhafte Ausgestal-

tung des zukünftigen Rechtsrahmens für UMTS aufs Spiel gesetzt werden würde. Sechs Anbieter – wenn es denn sechs bleiben – stellen einen sehr engen Markt dar. Es ist zu befürchten, dass die Kooperationsbereitschaft dieser Anbieter durch die hohen Lizenzkosten sehr eingeschränkt sein wird, damit sich die hohen Lizenzkosten möglichst schnell amortisieren. Ich halte daher gerade Dienstewettbewerb für eine wichtige Voraussetzung, um Innovationen auch zukünftig voranzutreiben. «

## 8) Mehrwertdienste

Die Telefon-Mehrwertdienste werden von den Kunden immer intensiver genutzt. Das Angebot an attraktiven Diensten wächst ständig. Damit gehören die Anbieter von Mehrwertdiensten zu den Gewinnern der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes. So konnten private Anbieter in den vergangenen vier Jahren ihre Marktanteile zweistellig vergrößern.

Doch auch hier zeigte sich gerade im zu Ende gehenden Jahr, wie massiv die DTAG in Richtung Remonopolisierung agiert. In allen Bereichen der Mehrwertdienste versucht die DTAG – die mit über 50 Prozent Marktanteil noch klar beherrschend ist – den Wettbewerbern innovative und margenträchtige Produkte vorzuenthalten. Gemeint sind hier in erster Linie die neuen Rufnummerngassen 0137 und 0900 sowie Blocktarife und Spendedienste.

Seit Einführung des Transaktionsfernsehens vor zwei Jahren können Zuschauer interaktiv per Telefon am Programm teilnehmen. Durch gebührenpflichtige Rufnummern wird die Produktion solcher Programme mitfinanziert. Als Ersatz für die oft anrühigen 0190er Nummern bot die DTAG den Sendern – allen voran RTL für „Big Brother“ – die Rufnummerngasse 0137 an und machte sie damit zum Premium-Rate-Dienst (PRD). Vergaberegeln für 0137er Nummern gab es keine. Die Telekom bediente sich aus ihrem Bestand – in alter Monopol-Gewohnheit.

Bereits im Sommer 2000 startete der Wettbewerber Talkline Verhandlungen mit der Telekom in Sachen 0137er Nummern. Erst im Frühsommer 2001 teilte die RegTP dem Unternehmen diese Nummern zu – nach massiven Interventionen. Ein Interconnection-Abkommen dazu lehnt die Tele-

kom ab und bis heute weigert sich der Ex-Monopolist, mit Talkline zu verhandeln. In altbewährter Art zog die DTAG vor Gericht, klagte und unterlag. Das entmutigt sie jedoch nicht: Zur Zeit ist dieses Verfahren beim OVG Münster anhängig. Eine Entscheidung fällt sicher nicht vor März 2002. Wieder zeigt die Blockade-Politik der DTAG Wirkung: Fast zwei Jahre nach Einführung am Markt können alternative Anbieter noch immer keine 0137er Nummern anbieten. So schneidet der Ex-Monopolist seine Konkurrenz vom lukrativen TV-Markt ab.

Ein anderes wichtiges Produkt der Mehrwertdienste ist Pay-by-Call, oder auch Blocktarif genannt. Das sind Anrufe, die nicht über einen Minutenpreis, sondern über einen festen Preis pro Anruf berechnet werden. Zum Einsatz kommt dieses innovative Tool vor allem bei der Bezahlung kleinerer Geldbeträge für Datenbankabfragen im Internet, Spenden oder Technik-Hotlines (Mikropayment). Um auch auf diesem attraktiven Markt verlorenes Terrain gutzumachen, plante die DTAG, das Inkasso für Blocktarife der Wettbewerber aufzugeben. Mit Rechtsmitteln konnten einzelne VATM-Mitglieder diesen Plan vereiteln. Noch immer ist aber in dieser Sache eine Klage per Eilverfahren vor dem OLG Düsseldorf anhängig. Die Wettbewerber hoffen auf eine Bestätigung des Urteils des Landgerichts Köln. Blocktarife und Spendendienste müssen auch in Zukunft für alternative Anbieter möglich sein.

Einen Teilerfolg konnten alternative Anbieter bei der Einführung der 0900-Nummern verbuchen. Diese Nummern werden erst zum 1. Januar 2003 an den Markt gebracht. Die bekannten 0190er Nummern werden bis 30. April 2003 zugeteilt und können bis 31. Dezember 2005 parallel genutzt werden. Der Hintergrund: Die neuen 0900-Nummern hätten der Telekom wiederum einen Milliarden-Markt fast konkurrenzlos gesichert. Denn technisch ist nur der Ex-Monopolist in der Lage, diese Nummern mit allen Carriern und zwischen allen Netzen abzurechnen (Offline-Billing).

Die Daumenschrauben gegenüber der Konkurrenz angezogen hat die DTAG auch beim Inkasso und der Fakturierung solcher Offline-Billing-Dienste (z.B. 0190-0). So müssen die Wettbewerber jetzt die erste und zweite Mahnung selbst durchführen. Ob dies überhaupt rechtens ist, wird im Moment gerichtlich geklärt. Fakt ist jedoch, dass solche Mahnungen nur noch zeitversetzt zu den Mahnungen der Telekom verschickt werden können. Viele Kunden können solche scheinbaren „Doppelmahnungen“ nicht verstehen und reagieren nicht. Für Anbieter solcher Dienste kann das existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Der Ex-Monopolist versucht so, auf verschiedenen Feldern mit immer neuen Nadelstichen seine Konkur-

renz zu bremsen. Auch hier gilt: Nur konsequente Regulierung sichert langfristig das Überleben des privaten Wettbewerbs.

### » **Statement**

Von Renatus Zilles

Vorsitzender der Geschäftsführung der Talkline *ID* GmbH

» Tatsächlich gehörte der Mehrwertdienste-Markt zu den wenigen Bereichen, in denen es von Anfang an echten Wettbewerb gegeben hat. Andererseits haben wir in 2001 ganz deutlich gespürt, dass die Deutsche Telekom mit aller Macht und mit allen Mitteln versucht, eine Re-Monopolisierung bei den Mehrwertdiensten herbeizuführen. Innovative und wirtschaftspolitisch sinnvolle Dienste im Bereich E-Commerce werden zum Schaden einer gesamten Industrie und zum Nachteil der Verbraucher und des Standortes Deutschland aus monopolistischem Eigennutz bewusst verzögert. «

## III. Gastkommentare

### Eckpunkte zum Telekommunikationsmarkt in Deutschland und Europa

**Karel van Miert, EU-Wettbewerbskommissar 1993 - 1999**

1. Es muss leider konstatiert werden, dass in der gesamten Europäischen Union noch kein vollständiger Wettbewerb herrscht und dass die begonnene Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte in sämtlichen Mitgliedsstaaten stagniert.
2. Wegen der Tatsache, dass es keine EU-Harmonisierung bezüglich der UMTS-Lizenzen gegeben hat, sind sämtliche Telekommunikationsunternehmen in Schwierigkeiten geraten. So wurden die ehemaligen Monopolisten gestärkt. Deswegen tendieren die staatlichen Kontrollorgane offenbar dazu, ihnen weniger auf die Finger zu schauen.
3. Die Incumbents festigen ihre Marktmacht auch durch ihre fortdauernde Eigentümerschaft an den Netzen und an weiteren technischen Einrichtungen. Das daraus entstehende Missbrauchs- und Diskriminierungspotenzial darf nicht unterschätzt werden.
4. Konsolidierung bedeutet nicht, dass sich sämtliche neuen Anbieter im liberalisierten Markt behaupten können, sondern dass für faire Wettbewerbsbedingungen gesorgt wird. Geschieht das nicht, wird sich der Markt weder zu Gunsten der Verbraucher noch zu Gunsten der Anbieter entwickeln.
5. Deswegen muss sich die EU-Kommission – abgesehen von nationalen Entwicklungen – immer noch intensiv mit Wettbewerbsfällen beschäftigen. Meistens sind Missbrauch oder Wettbewerbs-verzerrende Praktiken der Ex-Monopolisten der Grund.
6. Der entbündelte Zugang zu den Teilnehmeranschlussleitungen hat bis jetzt nur begrenzt zu den gewünschten Erfolgen geführt und ist verbesserungsfähig. Ebenso die Festlegung der Zusammenschaltungsentgelte, die zu lange dauert, was zu Wettbewerbsnachteilen führt.

7. Die Regulierungsbehörden müssen auch dafür sorgen, dass neue Märkte wie die schnelle Internetzugangstechnik DSL tatsächlich nach Wettbewerbsgesichtspunkten erfolgt und nicht zu neuen Monopolen führt.
8. Fazit: Es gibt zweifelsfrei erhebliche Wettbewerbsverletzungen auch im deutschen Telekommunikationsmarkt. Die EU-Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden müssen mehr Zähne zeigen.

## **Auswirkungen des Wettbewerbs in der Telekommunikation auf die deutsche Wirtschaft**

**Von Ludwig Georg Braun**

**Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags**

Die Telekommunikationsbranche hat das Potenzial zur Überwindung der momentan negativen Wirtschaftstendenzen. Diese Auffassung vertrat der für die Informationsgesellschaft zuständige EU-Kommissar, Erkki Liikanen, bei der Vorlage des 7. EU-Berichts über die Liberalisierung der Telekommunikation in den Mitgliedstaaten Ende November 2001. Selbst bei einer zurückhaltenderen Einschätzung der Wirkungsfähigkeit des TK-Sektors rücken diese Äußerungen Liikanens die Bedeutung der Telekommunikation für die Gesamtwirtschaft in das rechte Licht.

Im Gegensatz zu vielen anderen Wirtschaftszweigen wächst der TK-Markt weiterhin überdurchschnittlich: das Gesamtwachstum der Branche in Europa beträgt im Jahr 2001 immerhin 9,5 Prozent. Vor dem Hintergrund einer allgemeinen pessimistischen Wirtschaftslage nimmt die Telekommunikation damit eine positive Sonderstellung ein. Die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Nutzung des Internet setzen sich weiter fort, was zu einem höheren gesamtwirtschaftlichen Produktivitätswachstum führen kann. Durch die im Jahr 1998 eingeleitete Liberalisierung ist in Deutschland eine leistungsfähige, moderne Infrastruktur sowie innovative Dienstleistungen entstanden, während gleichzeitig die Preise teilweise stark gesunken sind. Damit hat sich Deutschland eine gute Ausgangsposition für den globalen Standortwettbewerb erarbeitet.

Allerdings droht das enorme Potenzial der Telekommunikationsbranche derzeit ungenutzt zu verpuffen. Der Wettbewerb stagniert. Der Anteil der alternativen Anbieter von TK-Dienstleistungen im Ortsnetz bewegt sich bei

einem Anteil von 3,5 Prozent am gesamten Verbindungsvolumen im ersten Halbjahr 2001 so gut wie gar nicht. Das auslaufende Jahr zeigt, dass elementare Entscheidungen des Regulierers (z. B. Flatrate, Line Sharing, Reform des Interconnection Regimes) nicht umgesetzt wurden. Für die Durchsetzung ihrer marktöffnenden Entscheidungen wird die Regulierungsbehörde daher in Zukunft mehr Durchsetzungswillen beweisen müssen.

Angestoßen durch die umfassende, in die Zukunft weisende Neuordnung des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikation sowie die mangelnde Durchsetzungskraft der deutschen Regulierungspolitik beginnt in Deutschland jetzt die Arbeit an der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Dabei fordern neue Anbieter im Markt zu Recht faire Bedingungen für die Nutzung der Vorleistungen des marktbeherrschenden Unternehmens, während dieses bereits für eine Rückführung der Regulierung votiert. Für die Sicherstellung von fairen Bedingungen wird die sektorspezifische Regulierung nach Ansicht von Monopolkommission und Regulierungsbehörde weiterhin notwendig bleiben. Auch das Bundeswirtschaftsministerium sieht derzeit keinen Grund, die Intensität der Regulierung zurückzunehmen.

Hemmend auf die effiziente Ausnutzung des Leistungsspektrums der Gesamtbranche wirkt sich zudem das Regulierungsgeflecht im Umfeld von Telekommunikation, Rundfunk, Medien und Informationstechnologie aus. Die technische Konvergenz, die Problematik der Durchleitung von Inhalten über verschiedene Zugangswege sowie die unterschiedliche Regulierungsintensität in den Bereichen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie lassen den gesamten Sachverhalt zu einer komplexen Materie werden. Angesichts der im Markt bereits stark spürbaren konvergenten Entwicklungen wird sich die bislang praktizierte Form der getrennten Regulierung kaum aufrecht erhalten lassen. Der DIHK teilt daher auch nicht die Auffassung der Bundesregierung, die sie im Frühjahr des Jahres gegenüber dem Bundestag dargelegt hat, dass der derzeitige Ordnungsrahmen im Hinblick auf Konvergenzprozesse hinreichend wettbewerbsorientiert und zukunfts offen ist.

Technologische Innovationen werden auch künftig wichtige Treiber im Markt bleiben, die voraussichtlich die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Übertragungswege und -formen noch weiter ebnen werden. Die Digitalisierung erfasst schon jetzt Telekommunikation, Medien und Informationstechnologien und führt damit zur Übertragbarkeit von Diensten über verschiedene Netze. Mit der Digitalisierung steigt die Bandbreite, die von Geschäftskunden zur Ausschöpfung von Potenzialen zur Effizienzsteigerung

rung ebenso nachgefragt wird wie von Privatkunden zur Internetnutzung. Es besteht mittlerweile Einigkeit dahingehend, dass breitbandige Netzzugänge als ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu betrachten sind.

Politik und Regulierer stehen im kommenden Jahr vor einer Reihe von Herausforderungen, wenn sie das Potenzial der Telekommunikationsbranche tatsächlich erschließen wollen: Regulierungsengpässe müssen beseitigt werden und der Konvergenzgedanke muss stärkere Berücksichtigung in der Regulierungsdebatte finden. Dies ist die Voraussetzung für die Sicherung und Stärkung des Wettbewerbs im deutschen Telekommunikationsmarkt.

## **Im Blickpunkt: Novellierung des Telekommunikationsgesetzes**

**Von Arne Börnsen, Director Telecom, A.T.Kearney GmbH**

### 1. Zur aktuellen Situation im Herbst 2001

Die Bundestagswahl im Herbst 2002 ist inzwischen nicht mehr zu weit entfernt, und nach der Wahl ist eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) von 1996 zu erwarten. Dem Vernehmen nach sind im Bundeswirtschaftsministerium die ersten Arbeitsgruppen eingesetzt worden, die Material für die Novellierung zusammenstellen sollen.

Nachfolgend soll gefragt werden, welche Schwerpunktsetzung aus Sicht des Verfassers gerechtfertigt bzw. erforderlich sein sollte. Ziel ist es, möglichst früh zu einer breiten Diskussion über das neue TKG zu kommen. Dazu soll diese Arbeit beitragen.

### 2. In welchen Bereichen lässt das Telekommunikationsgesetz Defizite erkennen?

Unbestritten ist, dass der Preisverfall bei den Ferngesprächen ein Erfolg der Regulierung ist. Dass nahezu alle neuen Wettbewerber ihren Verkehr auf dem Netz der DTAG abgewickelt haben und somit keine alternative Netzstruktur geschaffen wurde, ist meines Erachtens jedoch unbefriedigend und hat zu einem Strohfeuereffekt geführt: Man unterbot sich nach

Kräften und flog aus dem Markt. Heute haben nur die Carrier langfristig Chancen, die auch in eigene Infrastruktur investiert haben.

Der Marktanteil neuer Carrier im Ortsnetz ist zu gering. Liegt dies nur an den Preisen der entbündelten Leitung? Auch wenn willkürlich der Preis für den entbündelten Netzzugang unter Missachtung der nachgewiesenen Kosten der Wiederbeschaffung nach unten gesetzt werden würde, würde dies keine stabile wettbewerbliche Struktur schaffen, sondern wiederum einen Stroheffekt verursachen, der keine selbsttragende Kraft entwickelt.

Erforderlich ist ein Teilnehmeranschluss auf einer alternativen Infrastruktur in Ergänzung zum mobilen Teilnehmeranschluss. Dafür steht aus heutiger Sicht nur das TV-Breitbandkabel zur Verfügung, dessen Ausbau zu einem rückkanalfähigen Netz von allen Seiten unterstützt werden sollte.

### 3. Schwerpunkte für eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes

Neben einer Überprüfung der Ex-ante-Preisregulierung wird meines Erachtens künftig nicht mehr die Regulierung des Sprachdienstes im Mittelpunkt des TKG stehen, sondern die Schaffung eines Dienstewettbewerbs auf der Grundlage verschiedener breitbandiger Infrastrukturen: DSL auf dem schmalbandigen Netz, interaktives TV-Breitbandkabelnetz und der Mobilfunk der 3. Generation, UMTS. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in jedem der vorgenannten Teilmärkte wettbewerbliche Strukturen herrschen bzw. geschaffen werden sollen. Dies geschieht auf dem DSL-Markt nicht, wenn die DTAG keine Vorleistungsprodukte zu vergleichbaren Bedingungen wie sich selbst auch ihren Wettbewerbern anbietet!

Einerseits ist der Gedanke des Resellers verbindlicher in das TKG zu übernehmen: Der Netzbetreiber muss der Pflicht nachkommen, seine Dienste durch Reseller vermarkten zu lassen. Andererseits sollten Diensteanbieter die Möglichkeit erhalten, auf dem Netz der jeweiligen Betreiber eigenverantwortlich ihre eigenen Dienste vermarkten zu können, also durch einen offenen Netzzugang den Endkunden erreichen zu können.

Erforderlich ist dabei jedoch, dass die Investitionen, die der Netzbetreiber aufbringen musste, angemessen von den alternativen Dienstebetreiber mit zu tragen sind. Dies gilt beispielhaft für die UMTS-Lizenzgebühren und die Investitionen in die Rückkanalfähigkeit des TV-Netzes. Beide genannten Netze sind nach privatwirtschaftlichen Kriterien errichtet bzw. erworben worden. Es kann nicht staatlich reguliert ein offener Netzzugang für jeden

auf der Grundlage staatlich sanktionierter Preise geschaffen werden – es handelt sich schließlich nicht um ehemalige Monopolunternehmen!

Es darf also keine Regulierung nach heutigem Muster auf den neuen Märkten bestehen bleiben. Die Neigung, Wettbewerb um des Wettbewerbes Willen zu Lasten des Infrastrukturbetreibers zu schaffen, darf nicht auf die neuen Märkte übertragen werden. Es fehlten einerseits die marktbeherrschenden Unternehmen nach dem Muster der DTAG im Sprachtelefonmarkt, andererseits soll nicht wie 1998 ein Monopol durch wettbewerbliche Strukturen abgelöst werden.

Aus diesem Grunde ist dem Verhandlungsmodell nach marktwirtschaftlichen Prinzipien der Vorzug vor staatlichen administrativen Maßnahmen zu geben, die Regulierung sollte im Missbrauchsfall bzw. unterstützend und problemlösend den Prozess begleiten.

Ohne Zweifel eine schwierigere Konstruktion als eine verbindliche Preisregulierung. Ohne Zweifel auch werden die Lösungsansätze noch intensiv diskutiert werden müssen. Besser früher als später!

## » Presserückblick 2001

Das, was im TK-Jahr 2001 die Branche beschäftigt hat, spiegelt sich auch in der Presse wieder. In Ausschnitten möchten wir Ihnen hier Artikel zu den wichtigsten Ereignissen und Entscheidungen sowie andere interessante Beiträge vorstellen, in denen die ordnungspolitischen oder regulatorischen Beiträge des VATM aufgegriffen werden. Exemplarisch wurden hier einige Beiträge ausgewählt, um die Vielfalt der Themen und die Bedeutung für die Öffentlichkeit aufzuzeigen. Vor allen aber um zu zeigen, dass der VATM bereits frühzeitig auf zukünftige Probleme und Marktentwicklungen hingewiesen hat.

### 16. Januar 2001

Zitat aus:

## **Rölnner Stadt-Anzeiger**

Wettbewerber warnen vor Kurswechsel  
**Strategie oder Papiertiger?**

Berlin - Für Berlin ist der Posten ein Politikum, für die Deutsche Telekom und die Deutsche Post ein Ärgernis: Der Chef der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hält bei Entscheidungen über die Öffnung der ehemaligen Monopol-Märkte die Fäden in der Hand. Der im November abgetretene Chef-Regulierer Klaus-Dieter Scheurle hatte durch seine Arbeit ganz wesentlich für mehr Wettbewerb und sinkende Kosten der Telefon-Kunden gesorgt. Dem CSU-Mann soll nun der SPD-Politiker Matthias Kurth folgen: Am Montag wurde Kurth vom Beirat der Regulierer einstimmig nominiert....Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) reagierte positiv auf die anstehende Bestellung Kurths....Im Vorfeld allerdings hatte es reichlich Unmut gegeben: Am Wochenende hatte der VATM in einem Memorandum an Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) noch vor einem Aufweichen der Regulierungspolitik, wie von mehreren SPD-Politikern gefordert, gewarnt. „Wir hoffen, dass die guten Kontakte, die der eine oder andere aus der SPD zu ihm hat, nicht so genutzt werden, dass Kurth in Bedrängnis gerät“, hatte VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner im Vorfeld gesagt....

### 22. Februar 2001

Zitat aus:

## **DIE WELT** UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

**Wettbewerber: Deregulierung der Telekom ungerechtfertigt**

Berlin - Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) hat eine aus seiner Sicht fortwährende Behinderung des freien Wettbewerbs auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt durch die dominierende Position der Deutschen Telekom beklagt. Der Verband legte am Mittwoch in Berlin zwei

wissenschaftliche Gutachten vor, die nach VATM-Angaben zu dem Ergebnis kommen, dass die Deutsche Telekom auf den Märkten der Telekommunikation „nach wie vor marktbeherrschend“ ist. Damit könne von einem „funktionierenden Wettbewerb“ keine Rede sein.... Würde auf die Preisregulierung der Telekom durch die Regulierungsbehörde verzichtet, so fürchtet der VATM, würde einem Preisdumping, so genannten Quersubventionierungen sowie Behinderungspraktiken „Tür und Tor geöffnet“....

### 16. März 2001

Zitat aus:



#### **Streit um Telefon-Inkasso beigelegt**

Deutsche Telekom und Wettbewerber nehmen Schlichterspruch an

Stü. Bonn - Nach fast eineinhalb Jahren ist der Streit zwischen der Deutschen Telekom und ihren Wettbewerbern über das Telefon-Inkasso beigelegt...Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), in dem die Telekom-Konkurrenten organisiert sind, sagte dieser Zeitung, man nehme das Schlichtungsergebnis „mit großen Bauchschmerzen“ an. Nach Darstellung des VATM kommen auf die neuen Anbieter Mehrkosten zu, da die Telekom nur noch die Rechnungsstellung übernehme. Für etwa die Hälfte der Leistung bekommt die Telekom auch nach Angaben der Regulierungsbehörde bei einem durchschnittlichen Rechnungsbetrag von 8,80 DM 10 Prozent mehr. Branchenexperten erwarten deshalb, daß Anbieter, die im Call-by-Call-Geschäft ihren Geschäftsschwerpunkt haben und die schon heute über schmale Gewinnmargen stöhnen, versuchen werden, Preiserhöhungen durchzusetzen.

### 31. März 2001

Zitat aus:



Der Streit ums Ortsnetz geht weiter

#### **Telekom und ihre Wettbewerber sind mit Regulierungsentscheidungen unzufrieden**

Von Lutz Frühbrodt und Hans-Jürgen Mahnke

Bonn/Berlin - Mit einem Bündel von Entscheidungen will die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post den Wettbewerb im Telefon-Ortsnetz voranbringen. Die Gebühren, die die Deutsche Telekom für die Bereitstellung der Kupferdoppelader zum Endkunden (Teilnehmeranschlussleitung) verlangen darf, werden gesenkt....Mit der Entscheidung über die Teilnehmeranschlussleitung bringt die Regulierungsbehörde den Wettbewerb im Ortsnetz nicht voran. Diese Ansicht vertreten die im Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) zusammengeschlossenen Wettbewerber. „Die Zeche zahlt der Privatkunde“, stellt VATM-Präsident Joachim Dreyer fest. Es werde nicht gelingen, den

bislang kaum vorhandenen Wettbewerb in den Ortsnetzen deutlich voranzubringen... „Mit diesen geringen Preissenkungen wird kein ausreichender Druck auf die Telekom ausgeübt, endlich die alten und vor allem teureren bürokratischen Arbeitsabläufe zu modernisieren“, betont Dreyer. Scharf kritisiert der VATM, dass die Telekom ihren DSL-Tarif aufrechterhalten darf. Gerade dem marktbeherrschenden Unternehmen eine Dumping- Strategie zu gestatten, stelle alle wettbewerbsrechtlichen Regeln auf den Kopf, meint der Verband...

## 9. Mai 2001

Zitat aus:



**Berliner Zeitung**

### **Debatte: Wie die Telekom versucht, den Wettbewerb auszuhebeln**

Joachim Dreyer

Wenn früher in Osteuropa Wahlergebnisse von über 90 Prozent bekannt gegeben wurden, haben wir im besten Fall mit den Schultern gezuckt, gelächelt und mit Erich Honecker gesagt: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.“ Heute nennt man Marktanteile von über 90 Prozent „Wettbewerb“ und will uns weismachen, das sei marktwirtschaftlicher Fortschritt. Jedenfalls bei der Deutschen Telekom AG (DTAG). Doch ich sehe zurzeit nur Rückschritte. Ich fürchte, wir sind auf dem Weg zur Re-Monopolisierung des Telefonmarkts... Im Jahr 2001 werden die Weichen gestellt. Chancengleichheit im Telefonmarkt oder Re-Monopolisierung. Diese Aufgabe muss die Regulierungsbehörde lösen. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass die Behörde ohne Druck und marktgerecht entscheiden kann....

## 4. Juli 2001

Zitat aus:



**Handelsblatt**  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZZEITUNG

### **Unternehmen sollen Kosten für Überwachung übernehmen Lausch-Verordnung kostet Telekomkonzerne Milliarden**

Donata Riedel Berlin - Telekommunikationsunternehmen und Online-Dienste fürchten zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe, wenn die Bundesregierung ihre Pläne zur lückenlosen Überwachung des Internet-Verkehrs wahr macht... Die im Verband VATM zusammengeschlossenen Festnetzbetreiber und Internetanbieter, die als Wettbewerber der Deutschen Telekom agieren, müssten nach Angaben von VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner 500 Mill. DM investieren. Der aktuelle vertrauliche Entwurf, der dem Handelsblatt vorliegt, verlangt von allen Netzbetreibern, dass sie für die Strafverfolgungs-Behörden alle Telefongespräche und den E-Mail-Verkehr lückenlos überwachen können... Gegen die nach Meinung der Unternehmen und ihrer Verbände VATM und Bitkom unverhältnismäßigen Forderungen wollen sie morgen auf einer Anhörung vor dem Bundestagsunterausschuss Neue Medien vorgehen....

**5. Juli 2001**

Zitat aus:



**Die Wettbewerber der Telekom schlagen Alarm**

Stü. Bonn, 4. Juli. Die Konkurrenten der Deutschen Telekom haben scharfe Kritik an der Regulierungsbehörde und der Regierung geübt. Ohne eine umgehende Kurskorrektur seien in den kommenden zwölf Monaten in Telekommunikation, Software- und Hardware-Produktion mehr als 20.000 Arbeitsplätze gefährdet, schreibt der Präsident des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), Joachim Dreyer, in dem Begleitbrief eines Weißbuchs zur Wettbewerbssituation im deutschen Telekommunikationsmarkt. Der VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner, der das Weißbuch vor Journalisten in Bonn erläuterte, verwies auf die „kritische Situation“ der Branche. Alle neuen Anbieter hätten „massive Schwierigkeiten“ im Markt, fast alle arbeiteten mit Verlust...

**15. Juli 2001**

Zitat aus:

**Manager-magazin.de,**

**Der Verband kritisiert: Die Marktkonsolidierung in der Telekom-Branche kommt zu früh**

Köln – „gegenwärtig wird nicht Spreu von Weizen getrennt, sondern mit der Sense geschoren“, sagte der Geschäftsführer des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM), Jürgen Grützner. Der Verbandsvorsitzende meint, dass die Marktbereinigung in der Telekommunikation viel zu früh und zu heftig kommt. „Durch die unzulängliche Regulierung werden Investoren davon abgehalten, Geld in die Unternehmen zu stecken“, begründete der VATM-Chef diese Entwicklung. So seien die Entscheidungen der Bonner Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in den vergangenen Monaten zu Ungunsten des Wettbewerbs ausgegangen. Dabei sei es keineswegs so, dass sich alle Geschäftsmodelle der Telekom-Konkurrenten als nicht tragfähig erwiesen...

**20. Juli 2001**

Zitat aus:



**Matthias Kurth lehnt Sanktionen gegen Deutsche Telekom ab  
Kritik an Regulierer nimmt zu**

*Der Wettbewerb im Ortsnetz kommt nach Ansicht von Regulierer Matthias Kurth auf Touren. Die alternativen Anbieter dagegen beklagen die Blockadehaltung der Telekom und die Reguliererpolitik.*

Handelsblatt, 20.7.2001 dri/slo Berlin/Bonn. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat nach Ansicht ihres Präsidenten Matthias Kurth ihre Hausaufgaben erledigt: Die regulatorischen und auch die technischen Vorausset-

zungen für mehr Wettbewerb der Telekom-Anbieter im Ortsnetz seien erfüllt, sagte er. Jetzt sei es an den Unternehmen, die Möglichkeiten zu nutzen... Insgesamt hat Deutschland nach Ansicht des Regulierers im europäischen Vergleich eine Spitzenposition im Ortsnetz-Wettbewerb. Die Zahl der Telefonanschlüsse, die Wettbewerber von der Telekom gemietet haben, liegt mit 477 000 wesentlich höher als in allen anderen EU-Ländern zusammen....Unterdessen nimmt die Kritik an dem Behördenpräsidenten weiter zu. „Was der Regulierer veranstaltet, ist zurzeit eine Katastrophe“, sagte Horst Enzelmüller, Deutschland-Chef der Colt Telecom... In einem Beschwerdebrief an Kurth kritisiert Enzelmüller, dass die Telekom nur 20 % aller Bestellungen von Telefonanschlüssen vertragsgemäß an Colt übergibt, bei allen anderen komme es zu Verzögerungen....„Es ist doch naiv zu glauben, dass die Telekom freiwillig ihre Kunden zu uns wechseln lässt“, so Enzelmüller. Kurth müsse daher dringend die Einführung von Vertragsstrafen durchsetzen....Kurth nutze seine Sanktionsmöglichkeiten nicht aus, so Jürgen Grützner, Geschäftsführer des Verbandes der alternativen Telekom-Anbieter VATM. Als Beispiel nennt er den teilweise nicht kostendeckenden T-DSL-Tarif der Telekom....

## **20. August 2001**

Zitat aus:

### **Telekom Channel,**

#### **Bonusprogramm der Telekom vor dem Start**

Die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP) hat das „Happy Digit“ genannte Bonusprogramm der Deutschen Telekom genehmigt...

Das System sieht vor, dass Kunden durch den Erwerb von Telekom-Produkten (wie Telefonen oder ISDN-Anlagen) und -Dienstleistungen (wie Online- oder Telefonanschlüssen) eine bestimmte Zahl von Punkten, so genannten „Digits“ gutgeschrieben bekommen...

... Die privaten Telefonanbieter kritisieren das geplante Programm dagegen scharf. So spricht der Branchenverband VATM etwa von einer drohenden Wettbewerbsverzerrung. „Keines der Konkurrenzunternehmen ist so breit aufgestellt, dass es ein vergleichbares Programm entgegensetzen könnte“, erklärte VATM-Sprecherin Marion Krause. Die Telekom werde „Happy Digits“ außerdem gezielt einsetzen, um die Regulierungspflicht zu umgehen, befürchtet Krause. „Die Telekom kann den regulierungspflichtigen Telefonanschluss mit dem regulierungsfreien Handy-Vertrag koppeln. Auf diese Weise wird die Preisregulierung de facto außer Kraft gesetzt.“...

## **26. Oktober 2001**

Zitat aus:



#### **Die Telekom gewinnt im Festnetz Marktanteile zurück**

*Wettbewerber warnen vor der Rückkehr des Monopols / Das Marktvolumen wächst, und der Umsatz sinkt*

jcw. Frankfurt, 25. Oktober. Die Deutschen telefonieren mehr und zahlen dafür weniger als noch im vergangenen Jahr. Die Zahl der Telefonminuten wird im laufenden Jahr auf den Rekordwert von 521 Millionen steigen. Im Vorjahr wurden 395 Millionen Minuten am Telefon oder mit einer Internetverbindung verbracht. Dies

berichtet der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM)... der sich in seinen Aussagen auf eine Untersuchung des Marktforschungsinstitutes Dialog Consult und eigene Analysen stützt ... Der Präsident des VATM, Joachim Dreyer, kritisierte bei der Vorstellung der Markterwartungen in Berlin die „immer aggressiver werdende Preisstrategie“ der Telekom und die vielen Bündelprodukte, mit denen sie versuche, Wettbewerb auf diesem Markt zu verhindern. ...

## 26. Oktober 2001

Zitat aus:



### **Telekom gewinnt Marktanteile Wettbewerber-Verband VATM warnt vor „Remonopolisierung“**

Von Lutz Frühbrodt Berlin - Die Deutsche Telekom behauptet bei Ortsgesprächen weiter ihr de-facto-Monopol, im Fernbereich konnte sie im Laufe dieses Jahres sogar Marktanteile von ihren Konkurrenten zurückerobern. Dies ist das Hauptergebnis einer Marktanalyse, die der Wettbewerber-Verband VATM am Donnerstag in Berlin vorgestellt hat. Verbandspräsident Joachim Dreyer warnte deshalb vor einer „Remonopolisierung“ der Telekom-Branche, die vor knapp vier Jahren für den Wettbewerb geöffnet wurde. ...

## 22. November 2001

Zitat aus:



### **Telekom gewinnt Marktanteile Konkurrenten werfen dem Konzern Dumping-Politik vor**

jth München - Jürgen Grützner schlägt Alarm. Der Geschäftsführer des Branchenverbands VATM, in dem die Konkurrenten der Deutschen Telekom organisiert sind, warnt vor einer Re-Monopolisierung: "Die Marktzahlen belegen, dass es der Deutschen Telekom gelungen ist, die Entwicklung des Wettbewerbs weit gehend auszubremsen." Der Bonner Konzern habe im Jahr vier nach der Liberalisierung Marktanteile zurückgewonnen - sogar im Fernverkehr, in dem die alternativen Telekommunikations-Gesellschaften am stärksten vertreten sind....Die Politiker und die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) müssten dringend dafür sorgen, dass die Telekom Marktanteile abgebe. Erst wenn der ehemalige Staatskonzern bei 30 bis 50 Prozent liege, könne von funktionierendem Wettbewerb gesprochen werden, sagte Grützner auf einer Tagung.... Dass die Deutsche Telekom immer noch eine derart starke Stellung hat, schreibt Grützner ihrer "Verzögerungstaktik und Dumping-Preis-Politik" zu....

24. November 2001

Zitat aus:



Frankfurter Allgemeine  
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

**Telekom-Konkurrenz fordert Sanktionen  
Der VATM beklagt eine Verzögerungstaktik bei den Vorleistungen**

Stü. BONN, 23. November. Die Konkurrenten der Deutschen Telekom wollen politischen Druck auf die Bundesregierung ausüben, um eine wettbewerbsfreundlichere Regulierung zu erreichen. Die Strategie der Telekom, mit aller Macht Wettbewerb in sämtlichen Marktsegmenten zu bekämpfen, habe die gewünschte Wirkung erzielt, beklagte Jürgen Grützner, der Geschäftsführer des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM). Er verwies darauf, daß sich der Marktanteil der Telekom-Wettbewerber an den Festnetzverbindungen ohne Ortsgespräche seit dem vergangenen Jahr von 40,3 auf 38 Prozent vermindert habe...Die Strategie der Telekom zielt nach Darstellung des VATM darauf ab, die Kosten der Konkurrenten hochzutreiben, Vorleistungen für sie nur mit Verzögerung bereitzustellen und die Endkundenpreise der Wettbewerber wie bei den DSL-Anschlüssen zu unterbieten, um sie vom Markt zu verdrängen. Grützner sieht Anzeichen allerdings dafür, daß die Aufsichtsbehörde frühere Fehler korrigieren will. Die Ankündigung der Behörde, das Anti-Dumping-Verfahren wegen der DSL-Preise gegen die Telekom wiederaufzunehmen, wenn sie nicht unverzüglich akzeptable Angebote zum Wiederverkauf und zum sogenannten Line Sharing unterbreite, kommt nach Ansicht Grützners aber viel zu spät...

## » Ausblick 2002

**Was bringt das Jahr 2002 für den Wettbewerb?**

**Welche Entscheidungen stehen an?**

**Was muss geschehen?**

Die Chancen für die Unternehmen, wieder festeren Boden unter die Füße zu bekommen, werden im nächsten Jahr deutlich steigen. Der Regulierer hat erkannt, dass er die DTAG zu wettbewerbskonformem Verhalten zwingen muss. Es spricht vieles dafür, dass er diese Erkenntnis im nächsten Jahr auch umsetzen wird, will er nicht den Erfolg der Liberalisierung vollends aufs Spiel setzen. Auch für die Bundesregierung ist Weitermachen wie bisher nach dem Motto: „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ nicht mehr möglich. Man wird sich für Wettbewerb entscheiden, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die DTAG nicht unter dem Wettbewerb, sondern gerade unter ihren massiven und teuren Strategien der Wettbewerbsverdrängung gelitten hat, sieht man mal von dem ein oder anderen nicht ganz billigen oder weniger erfolgreichen Auslandsengagement ab.

Die Deutsche Telekom AG muss im nächsten Jahr endlich deutlich Marktanteile vor allem im Ortsnetz verlieren. Wir machen uns international lächerlich, wenn die Regierung bei Marktanteilen von 3 % weiterhin Zufriedenheit mit der Entwicklung des Wettbewerbs zeigt. Die anstehenden Entscheidungen werden zeigen, ob die Liberalisierung doch noch zu einem - wenn auch verspätetem - Erfolg quasi in letzter Sekunde wird, oder ob der DTAG eine Remonopolisierung wie im abgelaufenen Jahr gelingt.

Das nächste Jahr kann und muss vor allem mehr Planungssicherheit für die Unternehmen bringen. Dies Ziel scheint aber erst Ende 2002 erreichbar. Vorher stehen wichtige Entscheidungen an, die – wie fast immer – sicher noch von den Gerichten überprüft werden. Besonders in den Bereichen Teilnehmeranschlussleitung, DSL, Line-Sharing, Reselling, aber auch bei Interconnection und EBC wird man dann klarer sehen. Andere wichtige Fragen, wie Carrier-Selection im Ortsnetz und vor allem die Novellierung des TKG dürften hingegen kaum bis Ende des Jahres geklärt sein.

Was uns im Einzelnen erwartet: Die Einmalzahlungen für den TAL-Anschluss, besonders für die Bereitstellung und Umschaltung durch die DTAG, werden im März neu festgelegt. Die Tarife müssen endlich drastisch reduziert werden. Auch wenn die DTAG den Wettbewerbern noch immer keine elektronischen Schnittstellen für die Auftragsbearbeitung anbieten wird, müssen, wie in den USA, entsprechend niedrige Preise festgelegt werden. Nur so ist die DTAG zu entsprechenden Angeboten und eigener Effizienzsteigerung zu zwingen. Das antiquierte Auftragsmanagement per Fax muss endlich ein Ende haben.

Ebenfalls im März wird voraussichtlich eine Entscheidung im Missbrauchsverfahren zur Teilnehmeranschlussleitung getroffen werden und damit hoffentlich verbindliche Regelungen und Sanktionen in den TAL-Vertrag aufgenommen werden.

Zuvor bereits, im Januar, wird das T-DSL-Verfahren neu aufgerollt werden müssen, damit die nicht kostendeckenden ISDN-T-DSL-Tarife aus dem Markt verschwinden.

Für das DSL Line-Sharing-Produkt muss die Regulierungsbehörde über die von der Telekom geforderten Preise entscheiden. Dies auch für den Fall, dass man sich noch über die vertragliche Produktgestaltung einigen kann. Die DTAG fordert mit 28,65 DM für die geteilte Leitung mehr als für die gesamte Leitung mit den bekannten 24,40 DM. Der Regulierer wird sich dabei an seinen Versprechungen im T-DSL-Verfahren vom März messen lassen müssen. Unabhängig davon muss jedoch der T-DSL-Preis auf ein kostendeckendes Niveau korrigiert werden, da ansonsten Investitionen von Unternehmen in Netzinfrastruktur akut gefährdet sind.

Auch das Thema Reselling wird voraussichtlich im März oder April 2002 wieder auf der Agenda der Regulierungsbehörde stehen. Dabei wird zunächst einmal die Produktpalette, die im Resellingverfahren angeboten werden soll, zu definieren sein. Dabei wird sich zeigen, ob auch Optionstarife wie z. B. „XXL“ im Resellingverfahren mit angeboten werden. Dies war ausdrücklich Voraussetzung der Genehmigung der XXL-Tarife durch die RegTP. Die Preise für Reselling müssten parallel hierzu ebenfalls von der Regulierungsbehörde festgelegt werden. Gegen beide Entscheidungen wird die DTAG wahrscheinlich den Klageweg beschreiten. Damit dürfte frühestens im Spätsommer die Rechtslage klarer sein, womit noch immer kein tatsächliches Angebot im Markt ist. Nur bei Festlegung entsprechender Zwangsmittel wird eine „zeitnahe“ Umsetzung durch die Telekom erfolgen.

In Sachen Interconnection-Tarife und EBC dürfte das Verwaltungsgericht Köln bald über die Eilverfahren der DTAG und einiger Wettbewerber entscheiden, voraussichtlich noch in diesem Jahr, da EBC nach dem Willen der RegTP zum 1. Januar 2002 eingeführt werden soll! Danach dürfte sich noch eine Runde beim Oberverwaltungsgericht in Münster anschließen, das noch im Frühjahr entscheiden könnte. Damit hätten wir fast Planungssicherheit, wenn man mal von der tatsächlichen Umsetzung, ihren Tücken und nicht zuletzt vom Hauptsacheverfahren absieht, das sich Jahre hinziehen kann.

Bis zur verschobenen Einführung der neuen 0900er Nummern im Dezember 2002 wird eine Lösung für eine fehlerfreie Abrechnung gefunden sein müssen. Anderenfalls, vor allem wenn die DTAG dies weiterhin blockiert, wird hier ein weiteres Verfahren vor der RegTP oder vor Gericht unausweichlich sein, um einen neuen gravierenden Wettbewerbsvorteil der DTAG zu verhindern.

Auch die Zuführung der wichtigen 0137er Diensternummern wird von der DTAG nach wie vor verhindert und hängt vor Gericht. Bei einer erwarteten positiven Entscheidung – voraussichtlich ab März - muss der Regulierer für die schnelle Umsetzung sorgen.

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf zum Micropayment, dessen Abrechnung die DTAG verweigert, erwarten wir für Mitte des ersten Quartals 2002.

Die von der EU geforderte Netzbetreiberauswahl (Carrier-Selection) im Ortsnetz, mit der Call-by-Call und Preselection auch in den Citynetzen Einzug halten soll, wird die Bundesregierung mit einer entsprechenden TKG-Novellierung voraussichtlich im März in Angriff nehmen. Eine tatsächliche Umsetzung und Einführung ist jedoch nicht vor Dezember 2002 vorgesehen. Dies scheint mehr als optimistisch zu sein. Mit der Festlegung der Zusammenschaltungsentgelte für die Netzbetreiberauswahl im Ortsnetz sowie für Reselling wird der Neustrukturierung der Tarife für Vorleistungsprodukte im Ortsnetz eine zentrale Rolle zukommen. Die gesamte bisher völlig fehlerhaft festgelegte Struktur muss überarbeitet und damit die grundlegenden Fehler aus dem Jahre 1998 und 2001 (Kosten-Preis-Schere) korrigiert werden.

Die Novellierung des TKG wird im Jahr 2002 eine erhebliche Rolle spielen, da die Vorarbeiten für das Eckpunktepapier bereits ab Anfang nächsten Jahres erfolgen müssen. Gerade bei der Novellierung des Gesetzes wird es darauf ankommen, mit aller politischen Kraft die Grundlage für erhebli-

che Verbesserungen zu Gunsten des Wettbewerbs einzubringen. Die Erfahrungen aus den Verzögerungs- und Behinderungspraktiken der Deutschen Telekom AG müssen einfließen - in entsprechend verschärfte gesetzliche Regelungen und Sanktionsmechanismen.

Was im nächsten Jahr nicht mehr passieren darf: politische Kuhhandel!

Ein bisschen für die Wettbewerber – zumindest nominal - ein bisschen für die DTAG – und zwar real, und das ganze in einer Paketlösung, damit es gerecht aussieht. Dies hat allenfalls gegenüber der Bundesregierung den Anschein ausgewogener Entscheidungen gewahrt. In der Sache sind solche Kuhhandel brandgefährlich, gehen an den sachlich richtigen und notwendigen Einzelentscheidungen vorbei und laufen immer zu Gunsten des Ex-Monopolisten. Im nächsten Jahr muss jede Entscheidung sitzen, jede einzelne – richtig, schnell und umsetzbar - ohne Paketlösung im Frühling. Sonst wird es vielleicht Sommer - aber nicht mehr für den Wettbewerb.